

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2011
und des Lageberichtes
für das Haushaltsjahr 2011

der

Gemeinde Nordwalde

Bericht Nr. 44227 vom 13. Juli 2012
Ausfertigung: 30

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft.....	9
A. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung	9
1. Haushaltssatzung 2011	9
2. Haushaltsplanverfahren.....	10
B. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Vorjahresabschluss	11
2. Buchführung.....	11
3. Jahresabschluss.....	12
4. Lagebericht	12
C. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
D. Analyse der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage	14
1. Ertragslage.....	14
1.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses 2011	14
1.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung 2011	24
2. Vermögens- und Schuldenlage	26
3. Finanzlage.....	37
3.1. Liquidität und Deckungsverhältnisse	37
3.2 Analyse der Finanzrechnung 2011	39
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung	42

<u>Anlagen</u>	<u>Blatt</u>
Anlage 1a: Gemeinde Nordwalde, Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011	1
Anlage 1b: Gemeinde Nordwalde, Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011	1
Anlage 1c: Gemeinde Nordwalde, Bilanz zum 31. Dezember 2011	1
Anlage 1d: Gemeinde Nordwalde, Anhang zum Jahresabschluss 2011 einschließlich Anlagen-, Forderungs-, Sonderposten-, Rückstellungs- und Verbindlichkeitspiegel	1 - 15
Anlage 2: Gemeinde Nordwalde, Lagebericht zum Jahresabschluss 2011	1 - 25
Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1 - 2
Anlage 4: Rechtliche Grundlagen	1 - 4
Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	1
<u>Anlagenband</u>	<u>Blatt</u>
Anlage 1: Teilergebnisrechnungen	1 - 84
Anlage 2: Teilfinanzhaushalt	1 - 84
Anlage 3: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	1

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AO	Abgabenordnung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
DV	Datenverarbeitung
Dr.	Doktor
eG	eingetragene Genossenschaft
€	Euro
etc.	et cetera
ff	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS 450	Prüfungsstandard 450 „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des IDW
IDW PS 730	Prüfungsstandard 730 „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft“ des IDW
INFOMA	Infoma Software Consulting GmbH
ITEBO	ITEBO GmbH
KIDICAP	Software für Lohnabrechnung
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
lt.	laut
Mio.	Millionen

NRW	Nordrhein-Westfalen
Prof.	Professor
rd.	rund
RWE	Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke
SGB	Sozialgesetzbuch
u.a.	unter anderem
wvk	Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Münster

I. Prüfungsauftrag

Die Bürgermeisterin der

Gemeinde Nordwalde

(im Folgenden auch "Gemeinde" genannt)

beauftragte uns mit Schreiben vom 27. September 2011 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts 2011 gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW. Grundlage der Auftragserteilung war der entsprechende Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22. September 2011.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung unserer Gesellschaft als Prüfer.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns gemäß § 101 GO NRW und § 317 HGB durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichts entsprechen den vom IDW festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen haben wir in einem gesonderten Anlagenband beigefügt.

Bei der Darstellung von T€ und Prozentangaben können sich in den Tabellen Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis der Prüfung auswirken.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzliche Vertreterin

Die Bürgermeisterin hat im Jahresabschluss und Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gemeinde beurteilt.

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Gemeinde durch die gesetzliche Vertreterin Stellung. Dabei haben wir insbesondere auf die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Beurteilung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gemeinde ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes gewonnen haben.

Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde

- Die Bürgermeisterin der Gemeinde weist im Lagebericht darauf hin, dass das Sachanlagevermögen für die Vermögenslage der Gemeinde besondere Bedeutung hat. Das Gesamtvermögen beläuft sich auf 52,6 Mio. €. Davon beträgt das Sachanlagevermögen 44,9 Mio. €. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Dauer die Substanz des Sachanlagevermögens nur erhalten werden kann, wenn mindestens in Höhe der jährlichen Abschreibungen (1,3 Mio. €) reinvestiert wird.
- Zur Schuldenlage gibt die Bürgermeisterin im Lagebericht an, dass sich die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde (Anteil der Investitions- und Kassenkredite je Einwohner) gegenüber dem Stand vom 31.12.2010 von 971,15 € auf 1.086,25 € am 31.12.2011 erhöht hat.
- Zu den Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2011 von den Planansätzen (+ 871 T€) weist die Bürgermeisterin darauf hin, dass die ordentlichen Erträge um 1.486 T€ höher und die ordentlichen Aufwendungen um 660 T€ höher als geplant waren.
- Zur Finanzlage der Gemeinde wird im Lagebericht ausgeführt, dass der Bestand an liquiden Mitteln stichtagsbezogen um 590 T€ auf 984 T€ abgenommen hat.

Voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde

- Zur Erhaltung des kommunalen Vermögens ist entsprechend zu investieren. Dies führt auch zu einer Verringerung der hohen Instandhaltungsaufwendungen. Die Finanzierung ist allerdings nur durch weitere Darlehensaufnahmen gewährleistet.
- In der mittelfristigen Erfolgsplanung der Gemeinde geht die Bürgermeisterin von hohen Fehlbeträgen aus (2012: - 2.137 T€ bis 2014: - 223 T€). Ob dies jedoch so ausfällt, ist aufgrund der zukünftigen Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage nur schwer zu beurteilen.
- Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass der Ergebnisplan der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2014 ein Defizit ausweist, welches durch geeignete Maßnahmen zu minimieren ist. Dabei muss es das Ziel sein, die laufenden Aufwendungen durch Erträge zu erwirtschaften. Das im Haushaltsjahr 2010 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept ist fortzusetzen. Für die Jahre 2012 bis 2014 kann der Haushaltsausgleich nur durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage erreicht werden.
- Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben, liegen nach Aussage der Bürgermeisterin nicht vor.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gemeinde, einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Gemäß unserer Berichtspflicht nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB weisen wir insbesondere auf folgende Sachverhalte hin, die die Entwicklung der Gemeinde wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Die in der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2015 erwarteten Jahresfehlbeträge lassen einen weiteren kontinuierlichen Eigenkapitalverzehr erwarten. Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde kann dauerhaft nur durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung sichergestellt werden. Auch die Finanzierung notwendiger Investitionen zur Substanzerhaltung erfordert mittel- bis langfristig die Aufnahme weiterer Kredite. Die Bürgermeisterin der Gemeinde geht davon aus, dass der Haushaltsausgleich für die Jahre 2012 bis 2015 nur durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage gewährleistet werden kann.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Bilanz und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und der Lagebericht 2011.

Wir prüften die Einhaltung der GO NRW, der GemHVO NRW und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Darüber hinaus haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt worden sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Gemeinde. Ebenso ist die Bürgermeisterin verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir § 101 GO NRW und entsprechend § 317 HGB sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730 vom 30. März 2012). Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Bürgermeisterin der Gemeinde ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Rat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie auf Auskünften der gesetzlichen Vertreter und deren Darlegung über die Organisation sowie die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken der Gemeinde. Darüber hinaus haben wir zur Festlegung der Prüfungsstrategie eine vorläufige Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Schwerpunkte der Prüfung des Berichtsjahres waren die Vollständigkeit und Bewertung des Anlagevermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen sowie der Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen. Im Rahmen der Prüfung der Erlöse wurden die Schwerpunkte auf die Erlöse aus Steuern und Abgaben und aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gelegt. Bei den Aufwendungen stand die Prüfung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der Transferaufwendungen im Mittelpunkt.

Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden von uns nicht geprüft.

Geschäftsbeziehungen zwischen der Gemeinde und der Bürgermeisterin wurden von der Verwaltung dargelegt und geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Den Anhang prüften wir auf die Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben gemäß § 44 GemHVO NRW. Darüber hinaus haben wir auch die dem Anhang beizufügenden Anlagen-, Forderungs-, Sonderposten-, Rückstellungs- und Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 36,43,45 bis 47 GemHVO NRW geprüft.

Die Angaben im Lagebericht haben wir auf die Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfung berücksichtigt.

Unsere rechnerischen und vergleichenden Prüfungen haben wir insgesamt in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Die Prüfungshandlungen umfassten System- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben wir uns auf die versicherungsmathematische Bewertung der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe, Münster, gestützt. Die Berechnung erfolgte nach den „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinssatz von 5,0 %.

Wir haben die Prüfung im Juli 2012 in den Verwaltungsräumen der Gemeinde durchgeführt. Die abschließende Berichtsabfassung erfolgte in unseren Büroräumen in Gütersloh.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von der Bürgermeisterin der Gemeinde und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns die Bürgermeisterin und die Kämmerin der Gemeinde in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben enthält. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte und der Lagebericht die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts haben können, nicht bestanden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

A. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung 2011

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 78 Abs. 2 GO NRW aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Der Haushaltsplan enthält die in den §§ 78 Abs. 2, 79 GO NRW in Verbindung mit § 1 GemHVO NRW geforderten Angaben. Er beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan für das Haushaltsjahr 2011. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene sind beigelegt.

Im Haushaltsplan sind keine Kreditaufnahmen für Investitionen vorgesehen (Kreditermächtigungen). Verpflichtungsermächtigungen, die zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich sind, wurden nicht veranschlagt.

Zum Ausgleich des Ergebnisplans ist eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.095.438 € sowie der Allgemeinen Rücklage von 693.877 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 4.000 T€ festgesetzt.

Die für das Haushaltsjahr 2011 festgesetzten Steuersätze belaufen sich für die Grundsteuer A auf 225 % (Vorjahr: 225 %), für die Grundsteuer B auf 413 % (Vorjahr: 395 %) und für die Gewerbesteuer unverändert auf 415 %.

Darüber hinaus sind Stellenpläne für Beamte und tariflich Beschäftigte als Anlage zum Haushaltsplan beigelegt. Außerdem sind Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten und die Zuwendungen an Fraktionen von Geld- und geldwerten Leistungen beigelegt.

Die Gemeinde Nordwalde hat in ihrer Haushaltswirtschaft die in § 84 GO NRW geforderte mehrjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde gelegt und in ihren Haushaltsplan einbezogen. Dabei ist das Planungsjahr das Haushaltsjahr 2011. Darüber hinaus wurden für fünf Folgejahre Ergebnis- und Finanzplanungen erstellt.

Nach dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2010 und den in der Haushaltssatzung 2010 enthaltenen Planungsdaten hatte die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da nach damaligem Erkenntnis- und Prüfungsstand die hierfür in § 76 Abs. 1 GO NRW festgesetzten absoluten und relativen Veränderungen der allgemeinen Rücklage auf Grund erwarteter negativer Jahresergebnisse für den zu Grunde liegenden Planungszeitraum erreicht werden. Der Haushaltsausgleich ist danach im Jahr 2016 wieder hergestellt.

2. Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW von der Kämmerin aufgestellten und von der Bürgermeisterin bestätigten Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2011 erfolgte in der Ratssitzung vom 1. März 2011. Gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW wurde in der Ratssitzung vom 1. März 2011 die Haushaltssatzung 2011 beschlossen. Mit Schreiben vom 11. März 2011 wurde die Haushaltssatzung 2011 mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung beim Landrat des Kreises Steinfurt als zuständiger Aufsichtsbehörde nach § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt. Mit Schreiben vom 4. April 2011 hatte der Landrat des Kreises Steinfurt die Haushaltssatzung sowie das Haushaltssicherungskonzept in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Haushaltssatzung 2011 erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Nordwalde (Nr. 05/2011) am 13. April 2011.

B. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2010 wurde in der von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (Bericht Nr. 44227 vom 15. Juli 2011) vom Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 18. Oktober 2011 festgestellt. Nach § 96 Abs. 1 GO NRW wurde der Bürgermeisterin in derselben Sitzung Entlastung erteilt.

Die Anzeige der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 und die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2010 an den Landrat des Kreises Steinfurt als untere staatliche Verwaltungsbehörde erfolgte am 19. Oktober 2011.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde (Nr. 10/2011) erfolgte am 19. Oktober 2011.

2. Buchführung

Das Rechnungswesen der Gemeinde ist seit dem Haushaltsjahr 2007 nach dem System der kaufmännischen Buchführung eingerichtet. Der Buchungsstoff wird über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage verarbeitet.

In der Finanzbuchhaltung wird die Software Newsystem-Kommunal (Release: NSYS 600-11.1.0.7) der Firma INFOMA GmbH, Ulm, eingesetzt. Es besteht eine Schnittstelle zur ehemals kameral geführten Kasse. Die Gemeinde hat die Datenhaltung im Finanzbuchhaltungssystem ausgegliedert. Die Firma ITEBO GmbH, Osnabrück, ist Partner der Gemeinde.

Eine Dokumentation der eingesetzten Programme und Verarbeitungsabläufe ist auskunftsgemäß vorhanden. Die Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit der Schnittstelle "Kasse" zur Finanzbuchhaltung ist auskunftsgemäß gegeben. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die einer ordnungsmäßigen Datenverarbeitung entgegenstehen.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt über das Programm KIDICAP. Partner der Gemeinde ist hier ebenfalls die Firma ITEBO GmbH.

Ein angemessenes, der Größe der Gemeinde entsprechendes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet.

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist kontenmäßig klar und übersichtlich geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 nebst Anhang wurde nach geltenden Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die jeweiligen Teilrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Ansatz, Ausweis und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte nach dem differenzierten Schema der §§ 38, 39 und 41 GemHVO NRW. Der Grundsatz der formellen Bilanzkontinuität in § 32 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO NRW ist gewahrt, d. h. die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der geprüften Schlussbilanz des vorangegangenen Haushaltsjahres überein. Der Stetigkeitsgrundsatz gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW wurde beachtet.

Der Anhang enthält alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften (§§ 44 ff GemHVO NRW) erforderlichen Angaben.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 48 GemHVO NRW. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Über die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde wurde in ausreichendem Umfang berichtet.

C. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 erfolgte gemäß den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW sowie den Vorschriften des HGB.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen werden in dem als Anlage 1d beigefügten Anhang sachgerecht erläutert.

D. Analyse der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

1. Ertragslage

1.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses 2011

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2011 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt und analysiert. Dabei werden die einzelnen Posten zur Summe der ordentlichen Erträge ins Verhältnis gesetzt, um ihren prozentualen Anteil an den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Gemeinde darzustellen.

	2011		2010		Ergebnis- ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	9.288	65,8	7.620	57,6	1.668
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.555	18,1	3.316	25,2	- 761
Sonstige Transfererträge	3	0,0	3	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	774	5,5	815	6,2	- 41
Privatrechtliche Leistungsentgelte	157	1,2	146	1,1	11
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	381	2,7	314	2,4	67
Sonstige ordentliche Erträge	942	6,7	989	7,5	- 47
Aktiviertete Eigenleistungen	<u>7</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>7</u>
Ordentliche Erträge	14.107	100,0	13.203	100,0	904
Personalaufwendungen	- 2.399	- 17,0	- 2.381	- 18,0	- 18
Versorgungsaufwendungen	- 140	- 1,0	- 148	- 1,1	8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 2.640	- 18,7	- 2.620	- 19,8	- 20
Bilanzielle Abschreibungen	- 1.325	- 9,4	- 1.325	- 10,0	0
Transferaufwendungen	- 7.239	- 51,3	- 6.992	- 53,0	- 247
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- <u>888</u>	- <u>6,3</u>	- <u>924</u>	- <u>7,0</u>	<u>36</u>
Ordentliche Aufwendungen	- <u>14.631</u>	- <u>103,7</u>	- <u>14.390</u>	- <u>108,9</u>	- <u>241</u>
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 524	- 3,7	- 1.187	- 8,9	663
Finanzerträge	35	0,2	23	0,2	12
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- <u>429</u>	- <u>3,0</u>	- <u>402</u>	- <u>3,0</u>	- <u>27</u>
Finanzergebnis	- <u>394</u>	- <u>2,8</u>	- <u>379</u>	- <u>2,8</u>	- <u>15</u>
Ordentliches Ergebnis	- 918	- 6,5	- 1.566	- 11,7	648
Außerordentliches Ergebnis	<u>0</u>	<u>0,0</u>	- <u>111</u>	- <u>0,8</u>	<u>111</u>
Jahresergebnis	- <u>918</u>	- <u>6,5</u>	- <u>1.677</u>	- <u>12,5</u>	<u>759</u>

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der einzelnen Posten der Ergebnisrechnung näher erläutert.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	2011 T€	2010 T€	Veränderung T€
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>			
Gewerbsteuer	4.643	3.197	1.446
Grundsteuer A	84	84	0
Grundsteuer B	<u>1.208</u>	<u>1.144</u>	<u>64</u>
	5.935	4.425	1.510
<u>Gemeinschaftssteuern</u>			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.766	2.588	178
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	<u>217</u>	<u>208</u>	<u>9</u>
	2.983	2.796	187
<u>Steuerähnliche Erträge</u>			
Hundesteuer	38	36	2
Vergnügungssteuer	<u>25</u>	<u>26</u>	- <u>1</u>
	63	62	1
<u>Ausgleichsleistungen</u>			
Familienleistungsausgleich	<u>307</u>	<u>337</u>	- <u>30</u>
	<u>9.288</u>	<u>7.620</u>	<u>1.668</u>

Die Gemeinde erzielt mit 8.918 T€ den wesentlichen Teil ihrer Erträge im Bereich der Real- und Gemeinschaftssteuern. Hier war im Wesentlichen aufgrund der konjunkturellen Erholung insgesamt ein Anstieg von 1.697 T€ zu verzeichnen.

Die Gewerbesteuer ist eine auf den Ertrag eines Gewerbebetriebes bezogene Steuer, die der Gemeinde zusteht. Ein Teil dieser Steuer wird über die Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder abgeführt.

Bei den von Grundbesitzern abzuführenden Grundsteuern A (Land- und Forstwirtschaft) bzw. B (sonstige Grundstücke) wurden insgesamt 1.292 T€ vereinnahmt. Der Anstieg der Grundsteuern um 64 T€ basiert im Wesentlichen auf einer Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B.

Der Anteil der Gemeinde Nordwalde an der Einkommensteuer wird anhand der Schlüsselzahl für die Gemeinde und des zu verteilenden Gesamtbetrags auf Landesebene berechnet. Die Schlüsselzahl der Gemeinde Nordwalde betrug dabei im Haushaltsjahr 2011 unverändert 0,0004728. Bei einem zu verteilenden Gesamtbetrag in Höhe von 5.850.839 T€ auf Landesebene ergibt sich damit für die Gemeinde Nordwalde ein Anteil von 2.766 T€ an der Einkommensteuer.

Die Schlüsselzahl für den Anteil der Gemeinde Nordwalde an der Umsatzsteuer betrug im Haushaltsjahr 2011 0,000241745. Der zu verteilende Gesamtbetrag belief sich auf 897.118 T€, entsprechend entfiel ein Anteil von 217 T€ auf die Gemeinde.

Im Rahmen der Neuregelung des Familienleistungsausgleiches und der Kompensationsleistungen für Verluste durch den Kinderbonus erhalten die Gemeinden vom Land eine Kompensation. Der Schlüssel beträgt - wie bei der Einkommensteuer - 0,0004728. Das Abrechnungsvolumen wurde vom Land zunächst auf 650.000 T€ festgelegt.

Des Weiteren fließen der Gemeinde Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu:

	2011 T€	2010 T€	Veränderung T€
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.491	2.301	- 810
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	755	724	31
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	131	115	16
Zuweisungen aus Konjunkturpaket II	<u>178</u>	<u>176</u>	<u>2</u>
	<u>2.555</u>	<u>3.316</u>	- <u>761</u>

Die Schlüsselzuweisungen resultieren zum einen aus dem Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2011. Sie basieren auf einer vom Land errechneten Bemessungsgrundlage von 1.657 T€. Davon bekommt die Gemeinde 90 % zugewiesen, entsprechend 1.491 T€.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ergeben sich im Wesentlichen in Höhe der auf die bezuschussten und geförderten Anlagegüter entfallenden anteiligen Abschreibungen. Insoweit werden die bilanziellen Abschreibungen erfolgsneutral gestellt (605 T€). Die für die Unterhaltung der Schulen und Sportstätten erhaltenen und passivierten Zuwendungen wurden im Haushaltsjahr in Höhe von 150 T€ aufgelöst. Die entsprechenden Aufwendungen für die Unterhaltung sind in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen.

Bei den sonstigen Transfererträgen in Höhe von 3 T€ handelt es sich um den Ersatz sozialer Leistungen und geleisteter Aufwendungen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten:

	2011 T€	2010 T€	Veränderung T€
Benutzungsgebühren	499	467	32
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	196	195	1
Verwaltungsgebühren	64	64	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	<u>15</u>	<u>89</u>	- 74
	<u>774</u>	<u>815</u>	- 41

Die Benutzungsgebühren betreffen im Wesentlichen Erträge aus Gebühren für die Abfallentsorgung in Höhe von 473 T€ (Vorjahr: 445 T€).

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge entsprechen den auf die bezuschussten Anlagegüter entfallenden anteiligen Abschreibungen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen Mieten und Pachten (59 T€), Erträge aus dem Verkauf von Waren und Vorräten (36 T€) und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (62 T€).

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	2011 T€	2010 T€	Veränderung T€
Erstattungen von Land und Bund	23	28	- 5
Erstattungen von Sondervermögen	193	186	7
Erstattungen vom Kreis Steinfurt	156	91	65
Übrige Erstattungen	<u>9</u>	<u>9</u>	<u>0</u>
	<u>381</u>	<u>314</u>	<u>67</u>

Die Erstattungen von Land und Bund enthalten Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) von 23 T€.

Die Umlagen von Sondervermögen werden für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen (Personalabrechnung, Gebührenerhebung etc.) an die Gemeinde gezahlt. Zu den Sondervermögen gehören das Abwasserwerk und das Wasserwerk.

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten:

	2011 T€	2010 T€	Veränderung T€
Konzessionsabgaben	304	314	- 10
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	92	67	25
Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen	322	330	- 8
Versicherungsentschädigungen	3	6	- 3
Zahlungseingänge auf einzelwertberichtigte Forderungen	20	20	0
Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a Abgabenordnung (AO)	39	39	0
Säumniszuschläge	27	23	4
Bußgelder	3	3	0
Übrige ordentliche Erträge	<u>132</u>	<u>187</u>	- <u>55</u>
	<u>942</u>	<u>989</u>	- <u>47</u>

Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen an Gemeinden für die Einräumung des Rechtes zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom und Gas dienen, zahlen müssen. Sie beinhalten mit 32 T€ Konzessionsabgaben für Erdgas (Gelsenwasser Energienetze GmbH, Gelsenkirchen) und 272 T€ für Strom (RWE Rheinland Westfalen Netz AG, Münster).

Die Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen beinhalten Auflösungen von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (50 T€), für die differenzierte Kreisumlage (58 T€), für die Planungs- und Baukosten für ein Service Centers (207 T€) und Herabsetzungen von Urlaubsrückstellungen (7 T€).

In den übrigen ordentlichen Erträgen sind u.a. Erlöse aus der Verwertung von Altpapier (77 T€) enthalten.

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2011 T€	2010 T€	Veränderung T€
<u>Dienstaufwendungen</u>			
Beamtenbezüge	266	296	- 30
Tariflich Beschäftigte	<u>1.408</u>	<u>1.329</u>	<u>79</u>
	1.674	1.625	49
Beiträge zur Versorgungskasse	108	100	8
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	290	264	26
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	74	75	- 1
Pauschalierte Lohnsteuer	7	7	0
Veränderung der Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit, Überstunden etc.	<u>246</u>	<u>310</u>	- <u>64</u>
	<u>2.399</u>	<u>2.381</u>	<u>18</u>

Die Personalaufwendungen wurden entsprechend den Vorgaben des § 19 Abs. 3 GemHVO NRW auf die Produkte verteilt. Sie blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Die Personalkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	2011	2010	Veränderung
Personalaufwendungen in T€	2.399	2.381	18
Vollkräfte (inkl. Auszubildende)	32	32	0
Personalintensität in %	16,4	16,5	- 0,1 %- Punkt
<u>Personalaufwand x 100</u> Ordentliche Aufwendungen			

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 140 T€ (Vorjahr: 148 T€) entfallen auf die Beiträge zu den Versorgungsleistungen für pensionierte Beamte.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen sich wie folgt dar:

	2011 T€	2010 T€	Veränderung T€
Unterhaltung von Sachanlagen	539	624	- 85
Erstattungen an Dritte	115	99	16
Bewirtschaftung von Sachanlagen	84	101	- 17
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	44	38	6
Schülerbeförderungskosten	418	382	36
Energie, Wasser und Reinigung	649	591	58
Übrige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>791</u>	<u>785</u>	<u>6</u>
	<u>2.640</u>	<u>2.620</u>	<u>20</u>

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Sachanlagen entfallen auf die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (523 T€) sowie sonstige bewegliche Vermögenswerte (16 T€). Der Rückgang der Aufwendungen für die Unterhaltung von Sachanlagen, im Vergleich zum Vorjahr, ist im Wesentlichen durch die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung von 146 T€ im Jahr 2010 begründet. Die Aufwendungen des Berichtsjahres enthalten als größte Position Sanierungsmaßnahmen (158 T€), die im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II stehen.

Die übrigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entfallen im Wesentlichen auf die Abfallbeseitigung.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2011 T€	2010 T€	Veränderung T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	6	1
Sachanlagen	<u>1.318</u>	<u>1.319</u>	- <u>1</u>
	<u>1.325</u>	<u>1.325</u>	<u>0</u>

Unter den Transferaufwendungen werden Leistungen an Dritte erfasst, zu denen die Gemeinde überwiegend gesetzlich verpflichtet ist, ohne dass daraus ein Anspruch auf eine entsprechende Gegenleistung entsteht. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2011 T€	2010 T€	Veränderung T€
<u>Allgemeine Umlagen</u>			
Kreisumlage	5.202	5.339	- 137
Krankenhausumlage	<u>103</u>	<u>103</u>	<u>0</u>
	5.305	5.442	- 137
<u>Steuerbeteiligungen</u>			
Gewerbesteuerumlage	420	284	136
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	<u>420</u>	<u>292</u>	<u>128</u>
	840	576	264
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	483	433	50
Schuldendiensthilfen	4	5	- 1
Sozialtransferaufwendungen	478	378	100
Konjunkturpaket	<u>129</u>	<u>158</u>	- <u>29</u>
	<u>7.239</u>	<u>6.992</u>	<u>247</u>

Die Kreisumlagen nach § 56 KrO NRW entfallen auf die allgemeine Kreisumlage und die differenzierte Kreisumlage für das Jugendamt. Die allgemeine Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 3.158 T€ ergibt sich aus einem Umlagesatz für die Gemeinde von 36,8 % und einer Umlagegrundzahl von 8.581.853 Punkten. Die differenzierte Kreisumlage für das Jugendamt in Höhe von 2.044 T€ ergibt sich bei gleicher Grundzahl und einem Umlagesatz von 23,8 %.

Die Krankenhausumlage basiert auf dem Festsetzungsbescheid vom 8. Juni 2011 der Bezirksregierung Münster. Bei einer Einwohnerzahl der Gemeinde von 9.375 Personen und einem Fördergrundbetrag von 10,97 € je Einwohner errechnet sich eine Umlage von 103 T€.

Die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit berechnen sich nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke resultieren aus Verbandsbeiträgen an die Volkshochschule und Musikschule Steinfurt und aus der Umlage an den Schulverband der Förderschule in Steinfurt.

Die Sozialtransferaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem SGB II. Eine Steigerung der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich zum einen aus dem Anstieg der Beteiligungsquote an den SGB II - Aufwendungen auf 50 % und zum anderen aus dem Anstieg der Fallzahl im Bereich des Solidarfonds Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Der Anteil der Transferaufwendungen an der Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich auf 51,3 % (Vorjahr: 53,0 %).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2011 T€	2010 T€	Veränderung T€
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	44	55	- 11
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	288	321	- 33
Geschäftsaufwendungen	119	125	- 6
Beiträge	152	145	7
Zuführungen zu Sonderposten	42	103	- 61
Wertminderungen und Verluste aus Anlagenabgängen	241	155	86
Übrige ordentliche Aufwendungen	<u>2</u>	<u>20</u>	- <u>18</u>
	<u>888</u>	<u>924</u>	- <u>36</u>

In den Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind u.a. Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (47 T€), DV-Dienstleistungen (48 T€), Prüfung und Beratung (76 T€) und Bauleitplanung (14 T€) enthalten.

Die Geschäftsaufwendungen setzen sich hauptsächlich aus Druck- und Vervielfältigungskosten (24 T€) sowie Porto- und Telekommunikationsaufwendungen (36 T€) zusammen.

In den Beiträgen sind Versicherungsbeiträge (142 T€) und Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Vereinen (10 T€) ausgewiesen.

In den übrigen ordentlichen Aufwendungen sind Zinsen nach § 233a AO im Rahmen von Gewerbesteuererstattungen (3 T€) enthalten.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

	2011 T€	2010 T€	Ergebnis- veränderung T€
Ordentliche Erträge	14.107	13.203	904
Ordentliche Aufwendungen	- <u>14.631</u>	- <u>14.390</u>	- <u>241</u>
	- <u>524</u>	- <u>1.187</u>	<u>663</u>

Im Finanzergebnis sind folgende Ergebniskomponenten enthalten:

	2011 T€	2010 T€	Veränderung T€
<u>Finanzerträge</u>			
Zinsen	35	20	15
Erträge aus Finanzanlagen	<u>0</u>	<u>3</u>	- <u>3</u>
	35	23	12
<u>Finanzaufwendungen</u>			
Zinsaufwand Kreditinstitute	372	389	17
Übriger Finanzaufwand	<u>57</u>	<u>13</u>	- <u>44</u>
	<u>429</u>	<u>402</u>	- <u>27</u>
	- <u>394</u>	- <u>379</u>	- <u>15</u>

Das negative Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit führt in Verbindung mit dem negativen Finanzergebnis zu einem ordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 918 T€.

Der Anteil des ordentlichen Jahresfehlbetrages an der Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich auf 6,5 %.

Das außerordentliche Ergebnis des Vorjahres (111 T€) enthält die von der Gemeinde übernommenen Aufwendungen für die Beseitigung der Schäden durch den Starkregen im August 2010. Nach § 83 Abs. 2 GO NRW hat die Übernahme dieser Aufwendungen der Rat in der Sitzung am 14. Dezember 2010 genehmigt.

Nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW ist der Jahresfehlbetrag in Höhe von 918 T€ mit der Ausgleichsrücklage auszugleichen. Hierüber muss noch eine Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde erfolgen.

1.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung 2011

	2011				Ergebnis- veränderung T€
	Planansatz		IST		
	T€	%	T€	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	7.657	60,7	9.288	65,8	1.631
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.831	22,4	2.555	18,1	- 276
Sonstige Transfererträge	2	0,0	3	0,0	1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	766	6,1	774	5,5	8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	164	1,3	157	1,2	- 7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	327	2,6	381	2,7	54
Sonstige ordentliche Erträge	874	6,9	942	6,7	68
Aktivierete Eigenleistungen	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>7</u>	<u>0,0</u>	<u>7</u>
Ordentliche Erträge	12.621	100,0	14.107	100,0	1.486
Personalaufwendungen	- 2.207	- 17,5	- 2.399	- 17,0	- 192
Versorgungsaufwendungen	- 150	- 1,2	- 140	- 1,0	10
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 2.548	- 20,2	- 2.640	- 18,7	- 92
Bilanzielle Abschreibungen	- 1.298	- 10,3	- 1.325	- 9,4	- 27
Transferaufwendungen	- 6.878	- 54,5	- 7.239	- 51,3	- 361
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- <u>890</u>	- <u>7,1</u>	- <u>888</u>	- <u>6,3</u>	<u>2</u>
Ordentliche Aufwendungen	- <u>13.971</u>	- <u>110,8</u>	- <u>14.631</u>	- <u>103,7</u>	- <u>660</u>
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 1.350	- 10,8	- 524	- 3,7	826
Finanzerträge	14	0,1	35	0,2	21
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- <u>453</u>	- <u>3,6</u>	- <u>429</u>	- <u>3,0</u>	<u>24</u>
Finanzergebnis	- <u>439</u>	- <u>3,5</u>	- <u>394</u>	- <u>2,8</u>	<u>45</u>
Ordentliches Ergebnis	- 1.789	- 14,3	- 918	- 6,5	871
Außerordentliches Ergebnis	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
Jahresergebnis	- <u>1.789</u>	- <u>14,3</u>	- <u>918</u>	- <u>6,5</u>	<u>871</u>

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2011 sind auch die Abweichungen zu dem vom Rat beschlossenen Haushaltsplan 2011. Im Folgenden werden auf Basis der Gesamtertragslage der Ansatz und das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2011 gegenübergestellt.

	T€	T€
Jahresergebnis gemäß Haushaltsplan	- <u>1.789</u>	
<u>Abweichungen zu den Planansätzen</u>		
Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben		
- Gewerbesteuer	1.443	
- Einkommensteuer	189	
- Übrige Steuern und ähnlichen Abgaben	- <u>1</u>	1.631
Mindererträge bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen		
- Auflösung von Sonderposten	- 468	
- Konjunkturpaket II	178	
- Übrige Zuweisungen	<u>14</u>	- 276
Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen		54
Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträge		
- Auflösung von Rückstellungen	322	
- Konzessionsabgabe	- 2	
- Erträge aus der Veräußerung von Vermögen	- 353	
- Übrige ordentliche Erträge	<u>101</u>	68
Mehraufwand bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
- Unterhaltung von Vermögensgegenständen	- 134	
- Schülerbeförderung	27	
- Übrige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>15</u>	- 92
Mehraufwand bei den Personalaufwendungen		- 192
Mehraufwand bei den Transferaufwendungen		
- Sozialtransferaufwendungen	24	
- Kreis- und Krankenhausumlage	45	
- Konjunkturpaket	- 129	
- Übrige Transferaufwendungen	- <u>301</u>	- 361
Minderaufwand bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen		
- Wertminderungen und Verluste aus Anlagenabgängen	- 18	
- Zuführungen zum Sonderposten	- 30	
- Übrige ordentliche Aufwendungen	<u>50</u>	2
Übrige		<u>37</u>
Jahresfehlbetrag		- <u>918</u>

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 918 T€ ab. Geplant war ein Jahresfehlbetrag von 1.789 T€. Die Ergebnisverbesserung von 871 T€ ergibt sich wie folgt:

Bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden gegenüber dem Planansatz Mehrerträge in Höhe von 1.631 T€ erzielt. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Zunahme der Einnahmen aus der Gewerbesteuer.

Die Mindererträge bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen resultieren aus der geringeren Auflösung von Sonderposten (468 T€). Daneben hat die Gemeinde für den Mittelabruf bei Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket II keinen Betrag angesetzt; realisiert wurden 178 T€.

Die Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultieren aus Auflösungen von Rückstellungen (322 T€). Laut Planansatz wurde mit Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen von 442 T€ geplant. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr 92 T€ erwirtschaftet.

Die Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich im Wesentlichen durch höhere Aufwendungen für die Unterhaltung von Sachanlagen (+ 134 T€).

Die Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen durch gegenüber dem Planansatz (+ 150 T€) höhere Gewerbesteuerumlage sowie Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (+ 142 T€). Daneben wurden laut Planansatz mit Aufwendungen aus dem Konjunkturpaket von 0 T€ kalkuliert. Tatsächlich wurden Aufwendungen von 129 T€ realisiert.

2. Vermögens- und Schuldenlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2011 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Hierbei wurden als kurzfristige Schulden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, Altersteilzeitregelungen, die Archivierungskostenrückstellungen sowie die Drohverlustrückstellungen wurden vollständig dem langfristigen Bereich zugeordnet.

	31.12.2011		31.12.2010		Ver- änderungen T€
	T€	%	T€	%	
<u>Aktivseite</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	44.955	85,4	45.183	86,2	- 228
Finanzanlagen	<u>4.744</u>	<u>9,0</u>	<u>4.735</u>	<u>9,0</u>	<u>9</u>
Langfristiges Vermögen	49.699	94,4	49.918	95,2	- 219
Vorräte	477	0,9	265	0,5	212
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	550	1,0	628	1,2	- 78
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	886	1,7	0	0,0	886
Privatrechtliche Forderungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Liquide Mittel	984	1,9	1.574	3,0	- 590
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>25</u>	<u>0,1</u>	<u>41</u>	<u>0,1</u>	<u>- 16</u>
Kurzfristiges Vermögen	<u>2.922</u>	<u>5,6</u>	<u>2.508</u>	<u>4,8</u>	<u>414</u>
Gesamtvermögen	<u>52.621</u>	<u>100,0</u>	<u>52.426</u>	<u>100,0</u>	<u>195</u>
<u>Passivseite</u>					
Eigenkapital	8.875	16,9	9.793	18,7	- 918
Sonderposten	24.993	47,5	24.386	46,5	607
Langfristige Rückstellungen	6.613	12,5	6.486	12,4	127
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.622	12,6	7.140	13,6	- 518
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	<u>58</u>	<u>0,1</u>	<u>67</u>	<u>0,1</u>	<u>- 9</u>
Langfristiges Kapital	47.161	89,6	47.872	91,3	- 711
Kurzfristige Rückstellungen	779	1,5	1.172	2,2	- 393
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	493	0,9	458	0,9	35
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.000	5,7	1.500	2,9	1.500
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	9	0,0	9	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	376	0,7	541	1,1	- 165
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15	0,0	14	0,0	1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40	0,1	0	0,0	40
Erhaltene Anzahlungen	448	0,9	584	1,1	- 136
Sonstige Verbindlichkeiten	299	0,6	273	0,5	26
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>3</u>	<u>0,0</u>	<u>- 2</u>
Kurzfristiges Kapital	<u>5.460</u>	<u>10,4</u>	<u>4.554</u>	<u>8,7</u>	<u>906</u>
Gesamtkapital	<u>52.621</u>	<u>100,0</u>	<u>52.426</u>	<u>100,0</u>	<u>195</u>

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€	Veränderung T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	27	26	1
Sachanlagen	44.928	45.157	- 229
Finanzanlagen	<u>4.744</u>	<u>4.735</u>	<u>9</u>
	<u>49.699</u>	<u>49.918</u>	- <u>219</u>

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Lizenzen und Software.

Die Zusammensetzung des Sachanlagevermögens entsprechend den Bilanzposten stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€	Veränderung T€
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.074	4.301	- 227
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.860	21.230	- 370
Infrastrukturvermögen	17.596	16.757	839
Bauten auf fremdem Grund und Boden	345	375	- 30
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	715	481	234
Betriebs- und Geschäftsausstattung	698	753	- 55
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>640</u>	<u>1.260</u>	- <u>620</u>
	<u>44.928</u>	<u>45.157</u>	- <u>229</u>

Der Rückgang der Restbuchwerte des Sachanlagevermögens von 229 T€ ergibt sich als Saldo aus Zugängen (1.495 T€), Abgängen und Umbuchungen in die Vorräte (407 T€) sowie Abschreibungen in Höhe von 1.317 T€.

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen mit 1.178 T€ auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Darin enthalten sind Zugänge von 250 T€ aus dem Konjunkturpaket II. Zudem sind Zugänge in Höhe von 145 T€ beim Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen zu verzeichnen. Die Zugänge bei den unbebauten Grundstücken belaufen sich auf 64 T€.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig nach der linearen Methode entsprechend den im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelten Restnutzungsdauern bzw. bei den Neuzugängen gemäß den in der Liste der örtlichen Nutzungsdauern festgelegten Abschreibungssätzen.

Die Finanzanlagen entfallen auf:

	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€	Veränderung T€
Beteiligungen	176	176	0
Sondervermögen	4.491	4.491	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	76	68	8
Ausleihungen (< 1 T€)	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>4.744</u>	<u>4.735</u>	<u>8</u>

Die Beteiligungen betreffen mit 161 T€ die Anteile der Gemeinde am Schulverband der Förderschule in Steinfurt sowie mit 15 T€ die Anteile am Zweckverband Volkshochschule und Musikschule Steinfurt.

Unter dem Sondervermögen werden mit 3.875 T€ der Eigenbetrieb Abwasserwerk der Gemeinde Nordwalde sowie mit 616 T€ der Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Nordwalde, ausgewiesen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Fondsanteile der Gemeinde an dem Versorgungsfonds der kvw.

Die Ausleihungen entfallen auf Genossenschaftsanteile an der Volksbank Greven eG und werden mit 300 € im Haushaltsjahr ausgewiesen.

Die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen im Bereich des Anlagevermögens stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2011 %	31.12.2010 %
Anlagendeckung <i>$\frac{\text{Langfristiges Kapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$</i>	94,9	95,9
Anlagenintensität <i>$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$</i>	94,4	95,2
Infrastrukturquote <i>$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$</i>	33,4	32,0

Die Kennzahl Anlagendeckung beschreibt, in welchem Umfang das langfristig gebundene Anlagevermögen fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurde. Der anzustrebende Wert von 100 % ist mit 94,9 % als hinreichend zu bezeichnen.

Die Kennzahl Anlagenintensität zeigt, dass eine kommunale Bilanz grundsätzlich dadurch geprägt ist, dass der wesentliche Anteil der Bilanzsumme aus Anlagevermögen besteht und damit dementsprechend langfristig gebunden ist.

Die Infrastrukturquote mit 33,4 % gibt an, dass rd. ein Drittel des Vermögens der Gemeinde in Infrastrukturvermögen gebunden ist, wobei Infrastrukturvermögen in der Regel nur schwer veräußerbar ist.

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (5 T€) und zum anderen Waren (472 T€) ausgewiesen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen die Straßenschilder des Bauhofes. Sie wurden aus Vereinfachungsgründen mit einem Festwert von 5 T€ bewertet. Die zur Veräußerung stehenden Baugrundstücke werden unter den Waren in den Vorräten ausgewiesen. Die Zugänge des Berichtsjahres entfallen auf Umbuchungen aus dem Anlagevermögen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€	Veränderung T€
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
Gebühren	12	9	3
Beiträge	4	2	2
Steuern	195	154	41
Forderungen aus Transferleistungen	0	3	- 3
Forderungen gegenüber den Werken	886	0	886
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>339</u>	<u>460</u>	- <u>121</u>
	<u>1.436</u>	<u>628</u>	<u>808</u>

Die ausgewiesenen Forderungen wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Von dem Forderungsbestand wurden Wertberichtigungen in Höhe von 220 T€ gebildet. Eine Erhöhung der Wertberichtigung um 91 T€ gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus einem großen Einzelzugang von 73 T€.

Der starke Anstieg der Forderungen resultiert im Wesentlichen aus den Leistungsbeziehungen gegenüber dem Abwasserwerk. Die Forderungen gegenüber dem Abwasserwerk bestehen aus einem Liquiditätskredit (872 T€) sowie sonstigen saldierten Verrechnungen in Höhe von 14 T€.

Die liquiden Mittel bestehen in voller Höhe aus Guthaben bei Kreditinstituten. Die Konten bestehen bei der Kreissparkasse Ibbenbüren, Volksbank Greven eG und der Commerzbank. Im Einzelnen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Analyse der Finanzrechnung 2011 (Abschnitt IV. D.3.2).

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen die im Dezember 2011 gezahlten Beamtengehälter für Januar 2012 ausgewiesen.

Das Eigenkapital der Gemeinde Nordwalde gliedert sich wie folgt:

	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€	Veränderung T€
Allgemeine Rücklage	8.360	8.360	0
Ausgleichsrücklage	1.433	3.110	- 1.677
Jahresfehlbeträge	- <u>918</u>	- <u>1.677</u>	<u>759</u>
	<u>8.875</u>	<u>9.793</u>	- <u>918</u>

Die allgemeine Rücklage ergibt sich aus der Differenz des gesamten Eigenkapitals und der Ausgleichsrücklage zum Eröffnungsbilanzstichtag. Zukünftige Jahresüberschüsse erhöhen die allgemeine Rücklage, während zukünftige Jahresfehlbeträge zunächst durch die Ausgleichsrücklage abzudecken sind. Eine mögliche zukünftige Verringerung der allgemeinen Rücklage durch darüber hinaus erwirtschaftete Jahresfehlbeträge ist durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen (§ 75 Abs. 4 GO NRW).

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW ist eine Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen, wobei sich deren Höhe aus dem Durchschnitt der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Jahresrechnungen ergibt, anzusetzen.

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung vom 18. Oktober 2011 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von 1.677 T€ wurde mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

Es werden folgende betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquoten ausgewiesen:

	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
Eigenkapitalquote I in % <i>$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$</i>	16,9	18,7
Eigenkapitalquote II in % <i>$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$</i>	64,0	65,0

Die Eigenkapitalquote I hat sich von 18,7 % auf 16,9 % zum 31. Dezember 2011 verringert. Verursacht ist diese Entwicklung im Wesentlichen durch die Jahresfehlbeträge der beiden Haushaltsjahre 2010 und 2011.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, die bei zweckentsprechender Verwendung eigenkapitalähnlichen Charakter haben, errechnet sich die sogenannte Eigenkapitalquote II, die zum Bilanzstichtag 64,0 % beträgt.

Die Sonderposten entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2011	Zugänge	Abgänge / Auflösungen	31.12.2011
	T€	T€	T€	T€
Zuwendungen	19.331	1.010	- 604	19.737
Beiträge	4.938	370	- 196	5.112
Gebührenaussgleich	<u>117</u>	<u>42</u>	- <u>15</u>	<u>144</u>
	<u>24.386</u>	<u>1.422</u>	- <u>815</u>	<u>24.993</u>

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden in Höhe der anteiligen prozentualen Förderung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ausgewiesen.

Die Zugänge zum Sonderposten aus Zuwendungen umfassen u.a. in Höhe von 581 T€ die im Berichtsjahr verwendeten Investitions-, Schul- und Sportpauschalen. Die größten Zugänge aus Beiträgen entfielen im Haushaltsjahr in 2011 auf Grundstücke des Industriegebietes Nord sowie an den Bahngleisen.

Die Auflösungen von Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erfolgten in Höhe der geförderten anteiligen Abschreibungen. Des Weiteren werden hierunter die Restbuchwertabgänge von geförderten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ausgewiesen.

Aus dem Vergleich der Sonderposten mit investivem Charakter und dem Sachanlagevermögen zzgl. der immateriellen Vermögensgegenstände ergibt sich eine Fördermittelquote von rd. 55,3 %. In dieser Höhe sind die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (ohne Finanzanlagen) mit Zuschüssen Dritter finanziert worden.

Der darüber hinaus in den Sonderposten ausgewiesene Posten für Gebührenaussgleich in Höhe von 144 T€ entspricht den zu passivierenden Überschüssen des Gebührenhaushaltes Abfallentsorgung.

Die Rückstellungen haben sich im Haushaltsjahr 2011 wie folgt entwickelt:

	01.01.2011 T€	Inanspruchnahmen T€	Auflösungen T€	Zuführungen T€	31.12.2011 T€
<u>Pensionsrückstellungen</u>					
Pensionsverpflichtungen	4.535	49	0	187	4.673
Beihilfeverpflichtungen	<u>1.257</u>	<u>4</u>	<u>0</u>	<u>53</u>	<u>1.306</u>
	<u>5.792</u>	<u>53</u>	<u>0</u>	<u>240</u>	<u>5.979</u>
<u>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</u>					
Instandhaltung des Rathauses	386	6	0	0	380
Elektrosanierung KvG-Sport- und Schwimmhalle	61	11	50	0	0
Straßenunterhaltung	<u>376</u>	<u>104</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>272</u>
	<u>823</u>	<u>121</u>	<u>50</u>	<u>0</u>	<u>652</u>
<u>Sonstige Rückstellungen nach § 36 (4), (5) GemHVO NRW</u>					
Altersteilzeit	548	80	0	99	567
Drohverluste	116	79	0	0	37
Rückerstattung von Fördergeldern	207	0	207	0	0
Übrige	<u>172</u>	<u>34</u>	<u>58</u>	<u>77</u>	<u>157</u>
	<u>1.043</u>	<u>193</u>	<u>265</u>	<u>176</u>	<u>761</u>
	<u>7.658</u>	<u>367</u>	<u>315</u>	<u>416</u>	<u>7.392</u>

Die Pensionsrückstellungen beinhalten sowohl die Rückstellungen für Pensionen (4.673 T€) als auch die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (1.306 T€). Der zusammengefasste Ausweis in der Bilanz erfolgte in Anlehnung an § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sowie an die Erläuterungen des Innenministeriums. Vom Gesamtbetrag der Pensionsrückstellung entfallen 2.262 T€ auf Aktive und 3.717 T€ auf Versorgungsempfänger.

Dem ausgewiesenen Rückstellungsbedarf liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der wvk zu Grunde. Als Berechnungsgrundlage dienten die "Richttafeln 2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Rechnungszinsfuß von 5 % wurde entsprechend § 36 Abs. 1 GemHVO NRW zu Grunde gelegt.

Im Berichtsjahr sind die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 121 T€ in Anspruch genommen worden. Davon entfallen u.a auf die Sanierung Barkhof 63 T€ und den Künnenplatzweg 41 T€.

Nach dem im August 1996 in Kraft getretenen und durch das Gesetz zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen geänderten Altersteilzeitgesetzes zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand besteht die Möglichkeit, mit den Arbeitnehmern für den Zeitraum nach Vollendung des 55. Lebensjahres Altersteilzeitverhältnisse zu vereinbaren, die von der Bundesagentur für Arbeit für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren gefördert werden. Hierfür hat die Bildung einer entsprechenden Rückstellung zu erfolgen. Zum Bilanzstichtag sind für sechs Mitarbeiter/innen derartige Altersteilzeitverhältnisse vereinbart. Weitere mögliche Altersteilzeitverhältnisse gibt es bei der Gemeinde zur Zeit nicht.

Die Position Übrige enthält u. a. Rückstellungen für Archivierungen (30 T€), noch nicht genommenen Urlaub (8 T€), interne und externe Jahresabschlusskosten (52 T€) sowie für eine anstehende GPA-Prüfung (38 T€).

Von den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von insgesamt 7.115 T€ sind 493 T€ innerhalb eines Jahres fällig.

Von den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sind im Berichtsjahr 58 T€ als langfristig und 9 T€ als kurzfristig einzustufen.

Im Haushaltsjahr wurden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 3.450 T€ aufgenommen. Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Saldo von 3.000 T€.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 376 T€ und aus Transferleistungen in Höhe von 15 T€ haben überwiegend eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 40 T€ bestehen aus Verrechnungen gegenüber dem Wasserwerk.

Die erhaltenen Anzahlungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€	Veränderung T€
Allgemeine Investitionspauschale	3	150	- 147
Schulpauschale	290	205	85
Sportpauschale	30	0	30
Erschließungsbeiträge	<u>125</u>	<u>229</u>	- <u>104</u>
	<u>448</u>	<u>584</u>	- <u>136</u>

Die erhaltenen Anzahlungen sind als kurzfristig anzusehen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€	Veränderung T€
Aus Überzahlungen	78	96	- 18
Wabo-Gebühren	23	24	- 1
Abrechnungen SGB II	117	90	27
Abrechnungen SGB XII	55	55	0
Übrige	<u>26</u>	<u>8</u>	<u>18</u>
	<u>299</u>	<u>273</u>	<u>26</u>

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält u.a. Mietvorauszahlungen von Obdachlosen und Asylbewerbern für Januar 2012.

3. Finanzlage

3.1. Liquidität und Deckungsverhältnisse

Der Liquidität und den Deckungsverhältnissen liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	2011 T€	2010 T€	Veränderungen T€
Liquide Mittel	984	1.574	- 590
Kurzfristiges Kapital	- <u>5.460</u>	- <u>4.554</u>	- <u>906</u>
Liquidität I	- 4.476	- 2.980	- 1.496
kurzfristige Forderungen	<u>1.461</u>	<u>669</u>	<u>792</u>
Liquidität II	- 3.015	- 2.311	- 704
Vorräte	<u>477</u>	<u>265</u>	<u>212</u>
Liquidität III	- <u>2.538</u>	- <u>2.046</u>	- <u>492</u>

Stichtagsbezogen haben sich die liquiden Mittel um 590 T€ verschlechtert. Insgesamt weist die Liquiditätslage der Gemeinde zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung in Höhe von 2.538 T€ aus.

Bei der Analyse der Liquiditätslage ist zu berücksichtigen, dass die hohe Unterdeckung in den Liquiditätsgraden I bis III, neben der Abnahme des Bankguthabens, im Wesentlichen durch die Aufnahme weiterer Kredite zur Liquiditätssicherung hervorgerufen ist. Im Jahressaldo betragen die Liquiditätskredite 3.000 T€.

Die betriebswirtschaftlichen Liquiditätsgrade I bis III als Kennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	2011 %	2010 %
Liquiditätsgrad I <i>$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Kapital}}$</i>	18,0	34,6
Liquiditätsgrad II <i>$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Kapital}}$</i>	44,8	49,3
Liquiditätsgrad III <i>$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Kapital}}$</i>	53,5	55,1

Die Deckungsverhältnisse setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€	Veränderung T€
Langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel	47.161	47.872	- 711
Langfristig gebundene Vermögenswerte	- <u>49.699</u>	- <u>49.918</u>	<u>219</u>
Unterdeckung	- <u>2.538</u>	- <u>2.046</u>	- <u>492</u>

Die Deckungsverhältnisse, d. h. die fristenkongruente Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögenswerte in Form des Anlagevermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital, weisen zum Bilanzstichtag analog zur Liquiditätslage eine Unterdeckung in Höhe von 2.538 T€ aus. Damit ist das langfristig gebundene Vermögen zu 94,1 % durch langfristiges Kapital gedeckt.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (7.115 T€) und zur Liquiditätssicherung (3.000 T€) sowie Vorgänge, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (67 T€), vermindert um die liquiden Mittel (984 T€) ergeben für die Gemeinde eine Nettoverschuldung von 9.198 T€ (Vorjahr: 7.600 T€).

3.2 Analyse der Finanzrechnung 2011

In der Finanzrechnung als direkter Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand dieser Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage 1b beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	2011 T€	2010 T€	Veränderung T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 26	- 885	859
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- <u>707</u>	- <u>215</u>	- <u>492</u>
Finanzmittelergebnis	- 733	- 1.100	367
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	<u>145</u>	<u>1.129</u>	- <u>984</u>
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 588	29	- 617
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.574	1.543	31
Bestand an fremden Finanzmitteln	- <u>2</u>	<u>2</u>	- <u>4</u>
Liquide Mittel	<u>984</u>	<u>1.574</u>	- <u>590</u>

Aus der Finanzrechnung ist ersichtlich, dass die negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit (- 26 T€) und Investitionstätigkeit (- 707 T€) durch den positiven Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (145 T€) nicht kompensiert werden konnte. Der Saldo aus Verwaltungstätigkeit verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 859 T€, der Saldo aus der Investitionstätigkeit nahm hingegen um 492 T€ ab. Insgesamt nahm der Finanzmittelbestand um 590 T€ ab.

Im Folgenden werden der Planansatz sowie das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2011 gegenübergestellt.

	2011		Ver- änderungen T€
	Planansatz T€	Ist T€	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- <u>1.797</u>	- <u>26</u>	<u>1.771</u>
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	752	922	170
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	546	155	- 391
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	153	185	32
Sonstige Investitionseinzahlungen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.451	1.262	- 189
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücke u. Gebäuden	- 11	- 257	- 246
Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 1.076	- 1.287	- 211
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen AV	- 135	- 121	14
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- 8	- 8	0
Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen	- 9	- 7	2
Sonstige Investitionsauszahlungen	<u>0</u>	- <u>289</u>	- <u>289</u>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.240	- 1.969	- 729
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>211</u>	- <u>707</u>	- <u>918</u>
Finanzmittelfehlbetrag	- 1.586	- 733	853
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	828	828
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	3.450	3.450
Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 459	- 2.183	- 1.724
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	<u>0</u>	- <u>1.950</u>	- <u>1.950</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 459	145	604
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 2.044	- 588	1.456
Anfangsbestand an Finanzmitteln	- 2.430	1.574	4.004
Bestand an fremden Finanzmitteln	<u>0</u>	- <u>2</u>	- <u>2</u>
Liquide Mittel	- <u>4.474</u>	<u>984</u>	<u>5.458</u>

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben hauptsächlich die höheren Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben zu einem um 1.771 T€ geringeren negativen Saldo von 26 T€ gegenüber dem Planansatz geführt.

Der hohe Anstieg des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit um 604 T€ resultiert aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (3.450 T€), die im Haushaltsjahr mit 1.950 T€ getilgt wurden.

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 und den Lagebericht 2011 der Gemeinde Nordwalde mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"An die Gemeinde Nordwalde:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Bilanz sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Nordwalde für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Gemeinde Nordwalde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nordwalde. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des zuvor wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung verwiesen wird. Auf eine entsprechende Anwendung von § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 13. Juli 2012

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Robbers
Wirtschaftsprüfer

Anlagen



Gemeinde Nordwalde

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

	Ergebnis 2010	Ursprünglicher Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ergebnis / Ursprünglicher Ansatz	Vergleich Ergebnis 2011 / Ergebnis 2010
1. Steuern und ähnliche Abgaben	7.620.278,31 €	7.656.700,00 €	9.288.254,80 €	1.631.554,80 €	1.667.976,49 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.316.323,62 €	2.831.295,00 €	2.554.672,96 €	-276.622,04 €	-761.650,66 €
3. sonstige Transfererträge	3.138,89 €	2.500,00 €	2.640,70 €	140,70 €	-498,19 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	815.094,82 €	766.300,00 €	774.065,79 €	7.765,79 €	-41.029,03 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	146.388,35 €	163.610,00 €	157.375,18 €	-6.234,82 €	10.986,83 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	313.828,05 €	326.860,00 €	380.588,78 €	53.728,78 €	66.760,73 €
7. sonstige ordentliche Erträge	988.820,86 €	873.830,00 €	942.602,23 €	68.772,23 €	-46.218,63 €
8. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	6.566,47 €	6.566,47 €	6.566,47 €
9. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. ordentliche Erträge	13.203.872,90 €	12.621.095,00 €	14.106.766,91 €	1.485.671,91 €	902.894,01 €
11. Personalaufwendungen	-2.380.505,24 €	-2.207.340,00 €	-2.398.672,76 €	-191.332,76 €	-18.167,52 €
12. Versorgungsaufwendungen	-147.691,67 €	-150.000,00 €	-140.382,75 €	9.617,25 €	7.308,92 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.620.475,46 €	-2.547.980,00 €	-2.640.017,75 €	-92.037,75 €	-19.542,29 €
14. Bilanzielle Abschreibungen	-1.325.186,89 €	-1.297.940,00 €	-1.324.786,74 €	-26.846,74 €	400,15 €
15. Transferaufwendungen	-6.992.059,77 €	-6.877.720,00 €	-7.238.676,81 €	-360.956,81 €	-246.617,04 €
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	-923.885,12 €	-890.530,00 €	-888.655,13 €	1.874,87 €	35.229,99 €
17. ordentliche Aufwendungen	-14.389.804,15 €	-13.971.510,00 €	-14.631.191,94 €	-659.681,94 €	-241.387,79 €
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.185.931,25 €	-1.350.415,00 €	-524.425,03 €	825.989,97 €	661.506,22 €
19. Finanzerträge	22.450,24 €	14.000,00 €	35.063,11 €	21.063,11 €	12.612,87 €
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-402.642,16 €	-452.900,00 €	-428.808,46 €	24.091,54 €	-26.166,30 €
21. Finanzergebnis	-380.191,92 €	-438.900,00 €	-393.745,35 €	45.154,65 €	-13.553,43 €
22. Ordentliches Ergebnis	-1.566.123,17 €	-1.789.315,00 €	-918.170,38 €	871.144,62 €	647.952,79 €
23. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. außerordentliche Aufwendungen	-111.261,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	111.261,45 €
25. außerordentliches Ergebnis	-111.261,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	111.261,45 €
26. Jahresergebnis	-1.677.384,62 €	-1.789.315,00 €	-918.170,38 €	871.144,62 €	759.214,24 €



Gemeinde Nordwalde

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz / Ist
1. Steuern und ähnliche Abgaben	7.862.125,54 €	7.656.700,00 €	9.175.559,30 €	1.518.859,30 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.488.461,20 €	1.946.530,00 €	2.184.962,50 €	238.432,50 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	2.342,39 €	2.500,00 €	3.039,97 €	539,97 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	530.026,07 €	556.570,00 €	558.095,25 €	1.525,25 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	143.407,44 €	163.610,00 €	160.120,36 €	-3.489,64 €
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	298.762,07 €	326.860,00 €	375.312,50 €	48.452,50 €
7. sonstige Einzahlungen	472.182,95 €	428.330,00 €	508.891,56 €	80.561,56 €
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.536,34 €	14.000,00 €	27.776,04 €	13.776,04 €
9. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.811.844,00 €	11.095.100,00 €	12.993.757,48 €	1.898.657,48 €
10. Personalauszahlungen	2.094.480,80 €	2.207.340,00 €	2.158.781,27 €	-48.558,73 €
11. Versorgungsauszahlungen	154.530,33 €	150.000,00 €	109.723,50 €	-40.276,50 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.641.273,60 €	2.549.180,00 €	2.627.750,09 €	78.570,09 €
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	448.014,89 €	452.900,00 €	454.232,85 €	1.332,85 €
14. Transferauszahlungen	6.736.914,90 €	6.877.720,00 €	7.073.500,53 €	195.780,53 €
15. sonstige Auszahlungen	621.579,04 €	654.470,00 €	595.720,30 €	-58.749,70 €
16. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.696.793,56 €	12.891.610,00 €	13.019.708,54 €	128.098,54 €
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-884.949,56 €	-1.796.510,00 €	-25.951,06 €	1.770.558,94 €
18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	822.141,37 €	752.150,00 €	921.533,69 €	169.383,69 €
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	67.151,00 €	545.960,00 €	155.383,26 €	-390.576,74 €
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00 €	152.500,00 €	184.858,80 €	32.358,80 €
22. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	889.292,37 €	1.450.610,00 €	1.261.775,75 €	-188.834,25 €
24. Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	16.889,15 €	11.000,00 €	256.890,65 €	245.890,65 €
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	606.216,96 €	1.076.000,00 €	1.286.701,59 €	210.701,59 €
26. Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen	202.779,90 €	135.200,00 €	121.382,23 €	-13.817,77 €
27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	7.728,10 €	8.000,00 €	8.352,30 €	352,30 €
28. Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen	17.096,55 €	9.310,00 €	6.828,24 €	-2.481,76 €
29. sonstige Investitionsauszahlungen	253.068,42 €	0,00 €	288.662,63 €	288.662,63 €
30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.103.779,08 €	1.239.510,00 €	1.968.817,64 €	729.307,64 €
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-214.486,71 €	211.100,00 €	-707.041,89 €	-918.141,89 €
32. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.099.436,27 €	-1.585.410,00 €	-732.992,95 €	852.417,05 €
33. Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen	496.348,63 €	0,00 €	828.133,18 €	828.133,18 €
34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.100.000,00 €	0,00 €	3.450.000,00 €	3.450.000,00 €
35. Tilgung und Gewährung von Darlehen	867.481,04 €	458.650,00 €	2.182.746,85 €	1.724.096,85 €
36. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.600.000,00 €	0,00 €	1.950.000,00 €	1.950.000,00 €
37. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.128.867,59 €	-458.650,00 €	145.386,33 €	604.036,33 €
38. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	29.431,32 €	-2.044.060,00 €	-587.606,62 €	1.456.453,38 €
39. Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.542.589,48 €	-2.430.145,92 €	1.573.743,74 €	4.003.889,66 €
40. Bestand an fremden Finanzmitteln	1.722,94 €	0,00 €	-2.521,11 €	-2.521,11 €
41. Liquide Mittel	1.573.743,74 €	-4.474.205,92 €	983.616,01 €	5.457.821,93 €



Gemeinde Nordwalde
Bilanz zum 31. Dezember 2011

AKTIVSEITE

	31.12.2011	31.12.2010
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	27.147,93 €	26.019,61 €
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen (Grund und Boden + Aufbauten)	3.805.838,10 €	3.818.516,61 €
1.2.1.2 Ackerland	85.082,40 €	85.082,40 €
1.2.1.3 Wald und Forsten	20.763,90 €	20.763,90 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	161.921,28 €	376.315,90 €
	4.073.605,68 €	4.300.678,81 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Schulen	15.499.712,10 €	15.792.163,93 €
1.2.2.2 Wohnbauten	50.326,81 €	50.326,81 €
1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.310.117,95 €	5.387.636,79 €
	20.860.156,86 €	21.230.127,53 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.433.646,75 €	4.430.059,28 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	288.393,89 €	298.555,73 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	12.826.843,07 €	11.968.856,72 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	47.456,37 €	59.101,86 €
	17.596.340,08 €	16.756.573,59 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	344.976,85 €	375.265,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	7,00 €	7,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	715.225,72 €	480.542,69 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	697.857,20 €	753.255,74 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	640.090,21 €	1.260.366,25 €
	44.928.259,60 €	45.156.816,61 €
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Beteiligungen	176.189,24 €	176.189,24 €
1.3.2 Sondervermögen	4.491.364,19 €	4.491.364,19 €
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	76.124,51 €	67.772,21 €
1.3.4 Sonstige Ausleihungen	300,00 €	300,00 €
	4.743.977,94 €	4.735.625,64 €
Summe Anlagevermögen	49.699.385,47 €	49.918.461,86 €
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	476.742,87 €	264.736,64 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €
	476.742,87 €	264.736,64 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	12.335,93 €	9.309,79 €
2.2.1.2 Beiträge	4.171,64 €	1.537,54 €
2.2.1.3 Steuern	195.106,34 €	153.919,95 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	397,77 €	3.005,92 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	338.605,51 €	460.106,92 €
2.2.1.6 Forderungen gegenüber den Werken	885.850,03 €	0,00 €
	1.436.467,22 €	627.880,12 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00 €	0,00 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
	1.436.467,22 €	627.880,12 €
2.3 Liquide Mittel	983.616,01 €	1.573.743,74 €
Summe Umlaufvermögen	2.896.826,10 €	2.466.360,50 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	24.571,13 €	41.017,14 €
	52.620.782,70 €	52.425.839,50 €

PASSIVSEITE

	31.12.2011	31.12.2010
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	8.360.490,47 €	8.360.490,47 €
1.2 Ausgleichsrücklage	1.432.591,34 €	3.109.975,96 €
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-918.170,38 €	-1.677.384,62 €
	8.874.911,43 €	9.793.081,81 €
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	19.736.969,10 €	19.331.462,89 €
2.2 für Beiträge	5.111.619,81 €	4.937.197,45 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	144.457,39 €	117.517,23 €
	24.993.046,30 €	24.386.177,57 €
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	5.979.270,00 €	5.791.709,00 €
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	651.885,98 €	823.313,40 €
3.3 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	760.730,07 €	1.043.127,21 €
	7.391.886,05 €	7.658.149,61 €
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	7.115.144,83 €	7.597.758,50 €
	7.115.144,83 €	7.597.758,50 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.000.000,00 €	1.500.000,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	66.760,85 €	76.014,13 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	375.846,85 €	540.903,11 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.327,91 €	14.109,06 €
4.6 Erhaltene Anzahlungen	448.309,53 €	584.053,81 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	298.324,98 €	272.773,90 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber den Werken	39.974,93 €	0,00 €
	4.244.545,05 €	2.987.854,01 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.249,04 €	2.818,00 €
	52.620.782,70 €	52.425.839,50 €

GEMEINDE NORDWALDE, NORDWALDE
ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2011

I. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Er weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern. Er gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Neben dem Anhang hat auch der Lagebericht in geeigneter Form dazu beizutragen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben laut § 44 GemHVO NRW vorgegeben. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit werden jedoch die Erläuterungen der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend der vorgegebenen Bilanzgliederung des § 41 Abs. 3 und 4 der GemHVO NRW vorgenommen. Die Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgen nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten werden nach den Vorschriften der §§ 32 bis 36 bzw. §§ 41 bis 43 GemHVO NRW bewertet. Soweit die GemHVO NRW keine einschlägigen Rechtsvorschriften zur Bewertung vorsieht, sind die entsprechenden handelsrechtlichen Vorschriften anzuwenden.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten nach § 92 Abs. 3 GO NRW als Anschaffungs- und Herstellungskosten und stellen die wertmäßige Obergrenze dar. Notwendige Korrekturen von Eröffnungsbilanzwerten wurden nach § 92 Abs. 7 GO NRW in den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre 2007 und 2009 berücksichtigt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der GemHVO NRW zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um nutzungsbedingte planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet worden. Die Zugänge werden zeitanteilig abgeschrieben. Dabei wird für die Nutzungsdauern die vom Innenministerium NRW bekanntgegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Berichtsjahr sofort abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen erfolgte die Bewertung der Beteiligungen anhand der Eigenkapital-Spiegelbildmethode gemäß § 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW. Die Stadt Steinfurt hat die Bewertung vorgenommen und den beteiligten Kommunen eine Auflistung dieser zur Verfügung gestellt. Das Sondervermögen der Gemeinde wird weiterhin mit den bilanziellen Werten des Eigenkapitals zum Stichtag 31.12.2006 bilanziert.

Die Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert. Alle erkennbaren Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Bewertung der Ausgleichsrücklage erfolgte nach den Grundsätzen von § 75 Abs. 3 GO NRW. Sie ist gesondert unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die Sonderposten enthalten die zu passivierenden Investitionszuschüsse, Erschließungsbeiträge und Kostenüberdeckungen der gebührenrechnenden Einrichtungen. Die Investitionszuschüsse und Erschließungsbeiträge werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Die Kostenüberdeckungen der gebührenrechnenden Einrichtungen sind innerhalb von drei Jahren aufzulösen.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Bewertung durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse in Verbindung mit der Heubeck AG ermittelt. Bewertet sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Bei der Bestimmung des Rentenbarwerts wurde ein Abzinsungszinssatz von 5,00 % zu Grunde gelegt (§ 36 Abs. 1 GemHVO NRW).

Die Instandhaltungsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bestehenden Risiken und Belastungen. Sie sind entsprechend aufgliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert worden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 27 T€ (Vorjahr: 26 T€). Den Zugängen von 8 T€ stehen Abschreibungen im Haushaltsjahr von 7 T€ gegenüber.

Zum Bilanzstichtag beträgt der Buchwert der Sachanlagen insgesamt 44.928 T€ (Vorjahr: 45.157 T€). Zu den größten Einzelposten gehören die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit 20.860 T€ und das Infrastrukturvermögen mit 17.596 T€. Die Anlagenzugänge einschließlich Abgänge und Umbuchungen des Haushaltsjahres in Höhe von 1.079 T€ setzen sich u. a. zusammen aus den Abgängen in unbebaute Grundstücke (206 T€) sowie den Zugängen bei bebauten Grundstücken (63 T€), Straßennetz (1.510 T€), Maschinen und technische Anlagen (296 T€) und Betriebs- und Geschäftsausstattungen (27 T€). Bei den Anlagen im Bau stehen den Zugängen von 1.178 T€ Abgängen (86 T€) und Umbuchungen von 1.713 T€ in das Straßennetz gegenüber. Als größter Einzelabgang bei den unbebauten Grundstücken ist die Umgliederung von Grundstücks- und Gewerbeflächen im Gewerbepark Nord zu nennen. Beim Straßennetz wurden die Baumaßnahmen „An den Bahngleisen“, „Kantstraße“ und „Wallgraben“ mit einem Investitionsvolumen von 1.220 T€ endgültig abgeschlossen. Des Weiteren wurden auch die Buswartestellen (135 T€) endgültig fertiggestellt. Bei den Zugängen im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge handelt es sich um zwei IVECO-Daily Doppelkabinen für den Bauhof (42 T€), einen Gerätewagen Logistik GW-L für die Feuerwehr (233 T€) und verschiedene Maschinen (24 T€). Bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen sind verschiedene Zugänge zu verzeichnen. Die Anlagenabgänge in Höhe von 204 T€ entfallen auf unbebaute und be-

baute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens betragen 1.325 T€ im Haushaltsjahr. Die höchsten Abschreibungen werden für bebaute Grundstücke (433 T€), Straßennetze (648 T€) und Betriebs- und Geschäftsausstattungen (82 T€) ausgewiesen. Die Vollabschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern belaufen sich auf 9 T€.

Die Finanzanlagen enthalten die Anteile an den Zweckverbänden (176 T€), das Sondervermögen Abwasser- und Wasserwerk (4.491 T€), die Einlage in den Versorgungsfonds Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (76 T€) und den Genossenschaftsanteil an der Volksbank Greven eG (300 €).

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, der Sach- und Finanzanlagen ist aus dem als Bestandteil dieses Anhangs dargestellten Anlagenspiegel ersichtlich (Blatt 11).

In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren sind die Festwerte der Verkehrsschilder und die zum Verkauf anstehenden Grundstücke ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich im Nominalwert auf 1.656 T€. Nach Abzug der Wertberichtigungen in Höhe von 220 T€ verbleibt ein Buchwert von 1.436 T€. In dieser Summe ist die Forderung gegenüber den Werken in Höhe von rd. 886 T€ enthalten. Die Zusammensetzung der Forderungen ergibt sich aus dem beigefügten Forderungsspiegel (Blatt 12).

Hinsichtlich des Postens Liquide Mittel verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzrechnung (Abschnitt V auf Blatt 9).

Passivseite

Beim Eigenkapital blieb die Allgemeine Rücklage im Haushaltsjahr unverändert. Die Ausgleichsrücklage verminderte sich um den Jahresfehlbetrag des Vorjahres (1.677 T€) auf 1.432 T€.

Die Sonderposten des Haushaltsjahres erhöhten sich per Saldo um 607 T€. Den Zugängen in Höhe von 1.422 T€ standen Auflösungen und Abgänge von 815 T€ gegenüber. Der höchste Zugang erfolgte bei den Sonderposten für Zuwendungen. Hier handelt es sich um Investitions-, Schul- und Sportpauschalen in Höhe von 581 T€. Zur Entwicklung des Sonderpostens verweisen wir auf den beigefügten Sonderpostenspiegel (Blatt 13).

Die Pensionsrückstellungen erhöhten sich insgesamt um 187 T€. Sie betragen zum Bilanzstichtag 5.979 T€. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens.

Die Instandhaltungsrückstellungen belaufen sich auf 652 T€ zum Bilanzstichtag. Wesentlich sind die gebildeten Rückstellungsbeträge für die Sanierung des Rathauses (380 T€) und die Straßenunterhaltung (272 T€).

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich aus verschiedenen Einzelposten zusammen. Der größte Einzelbetrag entfällt auf die Altersteilzeitrückstellung (567 T€). Die Rückstellung für die Planungs- und Baukosten für ein Service-Center (207 T€) wurden zum Bilanzstichtag ertragswirksam aufgelöst.

Bezüglich der Entwicklung der Pensionsrückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen verweisen wir auf den beigefügten Rückstellungsspiegel (Blatt 14).

Die Gesamtentwicklung der Verbindlichkeiten einschließlich der Fristigkeiten kann dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel entnommen werden (Blatt 15). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt verringerten sich durch planmäßige Tilgungen auf 7.115 T€. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 3.000 T€. Ursächlich hierfür sind, nachweislich der kassenmäßigen Tagesabschlüsse, Liquiditätsengpässe in den beiden Eigenbetrieben. In der Haushaltssatzung war ein Höchstbetrag von 4.000 T€ festgeschrieben. Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen enthalten die Be-

träge für Investitions-, Schul- und Sportpauschalen, die noch nicht ertragswirksam aufgelöst werden konnten.

IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält sämtliche Erträge und Aufwendungen. Sie hat somit die Funktion der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Nachfolgend werden die wichtigsten Posten der Ergebnisrechnung erläutert, die für die Ertragslage der Gemeinde von Bedeutung sind.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben als größter Einzelposten bei den Erträgen setzt sich wie folgt zusammen:

	fortgeschriebener Ansatz Ergebnisplan	Ergebnis- rechnung
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>		
Gewerbsteuer	3.200 T€	4.643 T€
Grundsteuer A	85 T€	84 T€
Grundsteuer B	1.213 T€	1.208 T€
	4.498 T€	5.935 T€
<u>Gemeinschaftsteuern</u>		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.577 T€	2.766 T€
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	212 T€	217 T€
	2.789 T€	2.983 T€
<u>Steuerähnliche Erträge</u>		
Hundesteuer	36 T€	38 T€
Vergnügungssteuer	26 T€	25 T€
	62 T€	63 T€
<u>Ausgleichsleistungen</u>		
Familienleistungsausgleich	308 T€	307 T€
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	7.657 T€	9.288 T€

Das Ergebnis der Gewerbesteuer fiel um 1.443 T€ höher aus als geplant. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gab es Mehreinnahmen von 189 T€.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich auf insgesamt 2.555 T€ (Planansatz: 2.831 T€). Aus Schlüsselzuweisungen hat die Gemeinde 1.491 T€ erhalten. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und erhaltenen Anzahlungen betragen 754 T€. Aus dem Konjunkturpaket II erhielt die Gemeinde 178 T€.

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind vereinnahmte Verwaltungsgebühren (64 T€), Benutzungsgebühren (499 T€) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich (211 T€) enthalten. Im Ergebnisplan waren für diesen Posten Erträge in Höhe von 766 T€ vorgesehen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen u. a. Erträge aus Verkäufen von Grundstücken (36 T€) sowie Mieten und Pachten (60 T€).

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Gemeinde Nordwalde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Es handelt sich hierbei überwiegend um Erstattungen von Personalkosten SGB II durch den Kreis Steinfurt (108 T€) sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (193 T€). Insgesamt wurden 381 T€ aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Erlöst (Planansatz: 327 T€).

In den sonstigen ordentlichen Erträgen sind die Ertragspositionen erfasst, die nicht den anderen vorgenannten Posten zugeordnet werden können. Es handelt sich im Wesentlichen um Konzessionsabgaben für Erdgas und Strom (303 T€), Auflösungen von Rückstellungen (322 T€), Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (92 T€) und anderen sonstigen ordentlichen Erträgen (131 T€). Die Abweichung zum Erfolgsplan (69 T€) resultiert im Wesentlichen aus den nicht realisierten Verkäufen von Grundstücken (294 T€) sowie den hohen Auflösungen von Rückstellungen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen enthalten die Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden (2.399 T€). Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte (140 T€) gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den

Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen im Personalbereich (u. a. Urlaub, Überstunden) hierzu.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u. a. Aufwendungen für die Unterhaltung der Sachanlagen (539 T€), Aufwendungen für Energie und Reinigung (649 T€), Aufwendungen für Sachleistungen (382 T€), Schülerbeförderungskosten (418 T€) und Aufwendungen für Dienstleistungen (261 T€). Insgesamt wurden 2.640 T€ für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr aufgewendet. Der Planansatz belief sich auf 2.548 T€.

Die bilanziellen Abschreibungen entfallen auf immaterielle Vermögensgegenstände (7 T€) und Sachanlagen (1.317 T€). Im Einzelnen verweisen wir hierzu auf unsere Ausführungen zu den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen (Abschnitt III auf Blatt 3) und dem beigefügten Anlagenspiegel (Blatt 11). Im Ergebnisplan waren Abschreibungen in Höhe von 1.298 T€ berücksichtigt.

Die Transferaufwendungen als größter Einzelposten im Aufwandsbereich der Ergebnisrechnung setzen sich wie folgt zusammen:

	fortgeschriebener Ansatz Ergebnisplan	Ergebnis- rechnung
<u>Allgemeine Umlagen</u>		
Kreisumlage	5.242 T€	5.202 T€
Krankenhausumlage	108 T€	103 T€
	5.350 T€	5.305 T€
<u>Steuerbeteiligungen</u>		
Gewerbesteuerumlage	270 T€	420 T€
Finanzierungsbeteiligung		
Fonds Deutsche Einheit	278 T€	420 T€
	548 T€	840 T€
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	474 T€	484 T€
Schuldendiensthilfen	4 T€	3 T€
Sozialtransferaufwendungen	502 T€	478 T€
Konjunkturpaket	0 T€	129 T€
Summe Transferaufwendungen	6.878 T€	7.239 T€

Der Planansatz sah Aufwendungen von 6.878 T€ vor. Die Abweichung von 361 T€ wurde durch höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuerumlage sowie der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit hervorgerufen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen (288 T€), Aufwendungen für Beiträge (152 T€), Aufwendungen für Wertminderungen und für Verluste aus Anlagenabgängen (241 T€), Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich (42 T€) und anderen Aufwendungen (166 T€) zusammen. Geplant waren 890 T€.

Das Finanzergebnis als Saldo von Finanzerträgen und Zinsen sowie sonstigen Finanzaufwendungen beträgt -394 T€ (Planansatz: -439 T€). Die Finanzerträge enthalten ausschließlich Zinserträge. In den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sind u. a. die Zinsen für die Darlehen in Höhe von 372 T€ enthalten.

Ein außerordentliches Ergebnis ergab sich im Berichtsjahr nicht.

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

In verkürzter Form setzt sich die Finanzrechnung wie folgt zusammen:

	2011	2010
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26 T€	-885 T€
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-707 T€	-215 T€
Finanzmittelergebnis	-733 T€	-1.100 T€
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	145 T€	1.129 T€
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-588 T€	29 T€
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.574 T€	1.543 T€
Bestand an fremden Finanzmitteln	-2 T€	2 T€
Liquide Mittel	984 T€	1.574 T€

Die Gemeinde Nordwalde schließt das Haushaltsjahr 2011 mit einem Finanzmittelbestand von 984 T€ ab. Der Haushaltsplan schloss mit einem Finanzmittelbedarf von 4.474 T€ ab. Das Ergebnis des Haushaltsplans führte zu der Ermächtigung Kredite zur Liquiditätssicherung im Umfang von insgesamt 4.000 T€ aufzunehmen. Zum Bilanzstichtag sind - bis auf einen Betrag von 3.000 T€ - die Kredite zur Liquiditätssicherung zurückgeführt.

VI. Sonstige Angaben

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus variabel verzinsten Bankdarlehen (Grundgeschäft) in Höhe von 1.676 T€ (Stand 31. Dezember 2011) hat die Gemeinde in 2005 Zinsswaps (Sicherungsgeschäft) abgeschlossen. Bei diesem derivativen Finanzinstrument wurde für die zugrundeliegenden Darlehen eine Zinsbegrenzung vereinbart. Damit dienen die Zinssatzswaps ausschließlich der Absicherung gegen Zinsrisiken.

VII. Hinweise auf sonstige Unterlagen

Die Angaben zu den produktorientierten Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen können dem beigefügten Anlagenband entnommen werden.

Im Übrigen wird auf den Lagebericht sowie den Bewertungsleitfaden der Gemeinde Nordwalde verwiesen.

Nordwalde, im Juni 2012

Aufgestellt:

Festgestellt:

gez. Doris Böckenfeld
(Kämmerin)

gez. Sonja Schemmann
(Bürgermeisterin)

Anlagenspiegel auf den 31.12.2011 (§ 45 GemHVO NRW)

Gemeinde Nordwalde

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	Buchwert
	Stand 31.12.2010	Zugänge 2011	Abgänge 2011	Umbuchungen 2011	im Haushaltsjahr 2011	Zuschreibung 2011	Abgänge 2011	kumulierte	31.12.2011	31.12.2010
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände										
1.1.1 Konzessionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.2 Lizenzen	8.212,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	781,12 €	0,00 €	0,00 €	7.168,91 €	1.043,65 €	1.824,77 €
1.1.3 DV-Software	39.953,97 €	8.611,44 €	0,00 €	0,00 €	6.702,00 €	0,00 €	0,00 €	22.461,13 €	26.104,28 €	24.194,84 €
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	48.166,53 €	8.611,44 €	0,00 €	0,00 €	7.483,12 €	0,00 €	0,00 €	29.630,04 €	27.147,93 €	26.019,61 €
1.2 Sachanlagen										
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
1.2.1.1 Grünflächen	3.984.815,95 €	14.658,41 €	57.999,59 €	51.096,12 €	30.434,85 €	0,00 €	10.001,40 €	196.734,19 €	3.805.838,10 €	3.818.516,61 €
1.2.1.2 Ackerland	85.082,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	85.082,40 €	85.082,40 €
1.2.1.3 Wald und Forsten	20.763,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.763,90 €	20.763,90 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	376.315,90 €	49.598,39 €	0,00 €	-263.993,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	161.921,28 €	376.315,90 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
1.2.2.1 Schulen	16.979.376,50 €	0,00 €	0,00 €	4.452,50 €	296.904,33 €	0,00 €	0,00 €	1.484.116,90 €	15.499.712,10 €	15.792.163,93 €
1.2.2.2 Wohnbauten	50.327,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €	50.326,81 €	50.326,81 €
1.2.2.3 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.901.778,70 €	0,00 €	23.249,70 €	81.990,21 €	136.259,35 €	0,00 €	0,00 €	650.401,26 €	5.310.117,95 €	5.387.636,79 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen										
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.430.059,28 €	112,35 €	2.044,00 €	5.519,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.433.646,75 €	4.430.059,28 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	339.203,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.161,84 €	0,00 €	0,00 €	50.809,17 €	288.393,89 €	298.555,73 €
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungen	14.547.176,25 €	145.254,02 €	28.373,70 €	1.389.362,69 €	648.256,66 €	0,00 €	0,00 €	3.226.576,19 €	12.826.843,07 €	11.968.856,72 €
1.2.3.4 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	105.679,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	11.645,49 €	0,00 €	0,00 €	58.222,75 €	47.456,37 €	59.101,86 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	444.097,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.288,15 €	0,00 €	0,00 €	99.120,29 €	344.976,85 €	375.265,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	7,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7,00 €	7,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	683.597,62 €	66.990,14 €	3.251,11 €	232.508,46 €	61.566,46 €	0,00 €	2,00 €	264.621,39 €	715.225,72 €	480.542,69 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.028.334,18 €	30.321,60 €	3.271,19 €	0,00 €	82.448,95 €	0,00 €	0,00 €	357.527,39 €	697.857,20 €	753.255,74 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.260.366,25 €	1.178.363,45 €	85.739,93 €	-1.712.899,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	640.090,21 €	1.260.366,25 €
1.2.9 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €	9.337,54 €	0,00 €	0,00 €	9.337,54 €	0,00 €	0,00 €	9.337,54 €	0,00 €	0,00 €
Summe Sachanlagen	50.236.981,06 €	1.494.635,90 €	203.929,22 €	-211.963,47 €	1.317.303,62 €	0,00 €	10.003,40 €	6.397.468,07 €	44.928.259,60 €	45.156.816,61 €
1.3 Finanzanlagen										
1.3.1 Beteiligungen	177.883,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.694,11 €	176.189,24 €	176.189,24 €
1.3.2 Sondervermögen	4.491.364,19 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.491.364,19 €	4.491.364,19 €
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	67.772,21 €	8.352,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	76.124,51 €	67.772,21 €
1.3.4 Sonstige Ausleihungen	300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	300,00 €	300,00 €
Summe Finanzanlagen	4.737.319,75 €	8.352,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.694,11 €	4.743.977,94 €	4.735.625,64 €
Summe Anlagevermögen	55.022.467,34 €	1.511.599,64 €	203.929,22 €	-211.963,47 €	1.324.786,74 €	0,00 €	10.003,40 €	6.428.792,22 €	49.699.385,47 €	49.918.461,86 €

Forderungsspiegel auf den 31.12.2011 (§ 46 GemHVO NRW)

Gemeinde Nordwalde

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / Weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
<i>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</i>	1.436.467,22 €	1.335.202,22 €	0,00 €	101.265,00 €	627.880,12 €	808.587,10 €
1.1 Gebühren	18.827,68 €				14.188,92 €	
abzüglich Wertberichtigungen	6.491,75 €				4.879,13 €	
Summe 1.1	12.335,93 €	12.335,93 €	0,00 €	0,00 €	9.309,79 €	3.026,14 €
1.2 Beiträge	4.171,64 €				1.537,54 €	
abzüglich Wertberichtigungen	0,00 €				0,00 €	
Summe 1.2	4.171,64 €	4.171,64 €	0,00 €	0,00 €	1.537,54 €	2.634,10 €
1.3 Steuern	307.600,12 €				194.556,82 €	
abzüglich Wertberichtigungen	112.493,78 €				40.636,87 €	
Summe 1.3	195.106,34 €	195.106,34 €	0,00 €	0,00 €	153.919,95 €	41.186,39 €
1.4 Transferleistungen	5.533,92 €				5.933,19 €	
abzüglich Wertberichtigungen	5.136,15 €				2.927,27 €	
Summe 1.4	397,77 €	397,77 €	0,00 €	0,00 €	3.005,92 €	-2.608,15 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	434.246,76 €				540.953,21 €	
abzüglich Wertberichtigungen	95.641,25 €				80.846,29 €	
Summe 1.5	338.605,51 €	237.340,51 €	0,00 €	101.265,00 €	460.106,92 €	-121.501,41 €
1.6 Forderungen gegenüber den Werken	885.850,03 €	885.850,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	885.850,03 €
<i>2. Privatrechtliche Forderungen</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>3. Sonstige Vermögensgegenstände</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe aller Forderungen	1.436.467,22 €	1.335.202,22 €	0,00 €	101.265,00 €	627.880,12 €	808.587,10 €

Sonderpostenspiegel auf den 31.12.2011 (§ 43 GemHVO NRW)

Gemeinde Nordwalde

Arten der Sonderposten	Stand 31.12.2010	Veränderungen im Haushaltsjahr			im Haushaltsjahr 2011	Auflösung		Buchwert 31.12.2011	Buchwert 31.12.2010
		Zugänge 2011	Abgänge 2011	Umbuchungen 2011		Zuschreibung 2011	kumulierte		
Sonderposten für Zuwendungen	21.508.266,01 €	1.009.948,43 €	0,00 €	0,00 €	604.442,22 €	0,00 €	2.781.245,34 €	19.736.969,10 €	19.331.462,89 €
Sonderposten für Beiträge	5.716.439,09 €	370.674,10 €	0,00 €	0,00 €	196.251,74 €	0,00 €	975.493,38 €	5.111.619,81 €	4.937.197,45 €
Sonderposten Gebührenaussgleich	341.169,88 €	41.850,64 €	0,00 €	0,00 €	14.910,48 €	0,00 €	238.563,13 €	144.457,39 €	117.517,23 €
Summe Sonderposten	27.565.874,98 €	1.422.473,17 €	0,00 €	0,00 €	815.604,44 €	0,00 €	3.995.301,85 €	24.993.046,30 €	24.386.177,57 €

Rückstellungsspiegel auf den 31.12.2011 (§ 36 GemHVO NRW)

Gemeinde Nordwalde

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2011	Lfd. Inanspruchnahme	Umgliederung	Auflösung da Grund entfallen	Zuführung 2011	Stand 31.12.2011
Pensionsrückstellung						
Aktive (Pensionsverpflichtung)	1.581.890,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	168.041,00 €	1.749.931,00 €
Versorgungsempfänger (Pensionsverpflichtung)	2.952.842,00 €	49.207,00 €	0,00 €	0,00 €	19.605,00 €	2.923.240,00 €
Aktive (Beihilfeverpflichtung)	472.710,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	39.245,00 €	511.955,00 €
Versorgungsempfänger (Beihilfeverpflichtung)	784.267,00 €	3.747,00 €	0,00 €	0,00 €	13.624,00 €	794.144,00 €
	5.791.709,00 €	52.954,00 €	0,00 €	0,00 €	240.515,00 €	5.979.270,00 €
Instandhaltungsrückstellungen						
Instandhaltung des Rathauses	386.174,94 €	6.008,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	380.166,88 €
Elektrosanierung KvG-Sporthalle	4.735,18 €	0,00 €	0,00 €	4.735,18 €	0,00 €	0,00 €
Elektrosanierung KvG-Schwimmhalle	56.851,27 €	11.438,58 €	0,00 €	45.412,69 €	0,00 €	0,00 €
Straßenunterhaltung	375.552,01 €	103.832,91 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	271.719,10 €
	823.313,40 €	121.279,55 €	0,00 €	50.147,87 €	0,00 €	651.885,98 €
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5						
Altersteilzeitrückstellung	547.600,00 €	80.200,00 €	0,00 €	0,00 €	99.600,00 €	567.000,00 €
Urlaubsrückstellung	15.700,00 €	15.700,00 €	0,00 €	0,00 €	8.400,00 €	8.400,00 €
Planungs- und Baukosten für ein Service-Center	206.659,00 €	0,00 €	0,00 €	206.659,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	40.000,00 €	18.858,64 €	0,00 €	0,00 €	30.458,64 €	51.600,00 €
Archivierungsrückstellung	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
Drohverlustrückstellung	116.719,64 €	79.438,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	37.281,50 €
Sicherung von Bahnübergängen	28.448,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	28.448,57 €
Differenzierte Kreisumlage	58.000,00 €	0,00 €	0,00 €	58.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung GPA-Prüfung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €
	1.043.127,21 €	194.196,78 €	0,00 €	264.659,00 €	176.458,64 €	760.730,07 €
Gesamtsumme	7.658.149,61 €	368.430,33 €	0,00 €	314.806,87 €	416.973,64 €	7.391.886,05 €

Verbindlichkeitspiegel auf den 31.12.2011 (§ 47 GemHVO NRW)

Gemeinde Nordwalde

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / Weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	<i>7.115.144,83 €</i>	<i>492.865,29 €</i>	<i>1.581.882,43 €</i>	<i>5.040.397,11 €</i>	<i>7.597.758,50 €</i>	<i>-482.613,67 €</i>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.1 vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.2 vom Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 vom privaten Kreditmarkt	7.115.144,83 €	492.865,29 €	1.581.882,43 €	5.040.397,11 €	7.597.758,50 €	-482.613,67 €
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	7.115.144,83 €	492.865,29 €	1.581.882,43 €	5.040.397,11 €	7.597.758,50 €	-482.613,67 €
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</i>	<i>3.000.000,00 €</i>	<i>3.000.000,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>1.500.000,00 €</i>	<i>1.500.000,00 €</i>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
<i>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</i>	<i>66.760,85 €</i>	<i>9.748,40 €</i>	<i>40.392,19 €</i>	<i>16.620,26 €</i>	<i>76.014,13 €</i>	<i>-9.253,28 €</i>
<i>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>375.846,85 €</i>	<i>375.129,96 €</i>	<i>716,89 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>540.903,11 €</i>	<i>-165.056,26 €</i>
<i>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</i>	<i>15.327,91 €</i>	<i>14.814,10 €</i>	<i>513,81 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>14.109,06 €</i>	<i>1.218,85 €</i>
<i>7. Erhaltene Anzahlungen</i>	<i>448.309,53 €</i>	<i>448.309,53 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>584.053,81 €</i>	<i>-135.744,28 €</i>
<i>8. Sonstige Verbindlichkeiten</i>	<i>298.324,98 €</i>	<i>298.324,98 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>272.773,90 €</i>	<i>25.551,08 €</i>
<i>9. Verbindlichkeiten gegenüber den Werken</i>	<i>39.974,93 €</i>	<i>39.974,93 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>39.974,93 €</i>
Summe aller Verbindlichkeiten	11.359.689,88 €	4.679.167,19 €	1.623.505,32 €	5.057.017,37 €	10.585.612,51 €	774.077,37 €

GEMEINDE NORDWALDE, NORDWALDE
LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2011

Gliederung

- I. Ausgangslage
- II. Darstellung der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des abgelaufenen Haushaltsjahres
 1. Vermögens- und Schuldenlage
 2. Ertragslage
 3. Finanzlage
- III. Künftige Entwicklung
 1. Vermögens- und Schuldenentwicklung
 2. Ergebnisentwicklung
 3. Liquiditätsentwicklung
 4. Fazit
- IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres
- V. Organe und Mitgliedschaften

I. Ausgangslage

Zum 01.01.2007 hat die Gemeinde Nordwalde ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Somit löst die sogenannte Doppik die bisherige Kameralistik ab. Zum Stichtag 01.01.2007 wurde die Eröffnungsbilanz und zum 31.12.2011 der Jahresabschluss 2011 für die Gemeinde Nordwalde aufgestellt. Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht zu ergänzen.

Der Lagebericht ist gemäß § 48 GemHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Des Weiteren ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten sowie auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Am Schluss des Lageberichtes sind über die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder Angaben zum ausgeübten Beruf sowie über bestehende Mitgliedschaften zu machen.

II. Darstellung der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des abgelaufenen Haushaltsjahres

1. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2011 beläuft sich auf rd. 52.621 T€ und erhöht sich damit gegenüber dem Jahresabschluss 2010 (52.426 T€) um rd. 195 T€ oder ca. 0,37 %.

Auf der Aktivseite der Bilanz (Vermögen oder auch Kapitalverwendung) ist vor allem das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde Nordwalde dargestellt. Neben den immateriellen Vermögensgegenständen von ca. 27 T€ werden die Sachanlagen mit rd. 44.928 T€ ausgewiesen. Die Finanzanlagen summieren sich zu einem Wert von rd. 4.744 T€. Das Umlaufvermögen beläuft sich auf rd. 2.897 T€ und die aktive Rechnungsabgrenzung auf ca. 25 T€.

Besondere Bedeutung für die Vermögenslage der Gemeinde Nordwalde hat das Sachanlagevermögen, welches sich im Wesentlichen aus den unbebauten und bebauten Grundstücken sowie dem Infrastrukturvermögen zusammensetzt. Das Sachanlagevermögen hat sich im Wertansatz gegenüber dem letzten Jahresabschluss um rd. 229 T€ verringert.

Auf Dauer kann das Sachanlagevermögen nur durch laufende Investitionstätigkeit der Gemeinde Nordwalde erhalten werden, die in ihrer Höhe zumindest den jährlichen Abschreibungen von derzeit rd. 1.325 T€ entsprechen sollte; anderenfalls wird der Vermögensverzehr fortgesetzt.

Das Umlaufvermögen besteht größtenteils aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie den liquiden Mitteln. Arten und Fristen der Forderungen sind im Forderungsspiegel nachgewiesen.

Auf der Passivseite der Bilanz (Kapitalherkunft) wird die Finanzierung des gemeindlichen Vermögens ausgewiesen. Das bilanzielle Eigenkapital zum 31.12.2011 beläuft sich auf insgesamt rd. 8.875 T€. Es setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage (ca. 8.361 T€), der Ausgleichsrücklage (ca. 1.432 T€) und dem Jahresfehlbetrag (ca. 918 T€).

Die Ausgleichsrücklage ist ein von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, dem im Rahmen des Haushaltsausgleichs eine Pufferfunktion zukommt, um die Schwankungen der Jahresergebnisse aufzufangen.

Der Fehlbetrag von 918 T€ - vorbehaltlich der Zustimmung des Rates - wird mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

Die Sonderposten bilden auf der Passivseite der Bilanz erhaltene, investitionsbezogene Zuwendungen und erhobene Beiträge für durchgeführte Investitionsmaßnahmen ab. Das kaufmännische Wahlrecht, diese Sonderposten durch aktivische Minderung des Anlagevermögens vorzunehmen, ist in der Doppik nicht zulässig, da kein saldierter Ressourcenverbrauch dargestellt werden soll. Die

Sonderposten werden über die gleiche Nutzungsdauer wie das Anlagegut ertragswirksam aufgelöst.

Bei den Verbindlichkeiten schlagen insbesondere die Kredite für Investitionen mit 7.115 T€ zu Buche; hinzu zu rechnen sind die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen und zwar in Höhe von 67 T€. Dieses entspricht einem Anteil in Höhe von 13,6 % der Bilanzsumme.

Die Vermögensstruktur stellt sich nachfolgend wie folgt dar:

	- 2011 -		- 2010 -		Ver- gleich T€
	T€	%	T€	%	
<u>Aktivseite</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	44.955	85,4	45.183	86,2	-228
Finanzanlagen	4.744	9,0	4.735	9,0	9
Umlaufvermögen	2.897	5,5	2.467	4,7	430
Rechnungsabgrenzungsposten	25	0,1	41	0,1	-16
Gesamtvermögen	52.621	100,0	52.426	100,0	195
<u>Passivseite</u>					
Eigenkapital	8.875	16,9	9.793	18,7	-918
Sonderposten	24.993	47,5	24.386	46,5	607
Rückstellungen	7.392	14,1	7.658	14,6	-266
Verbindlichkeiten aus Krediten	7.182	13,6	7.674	14,6	-492
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4.178	7,9	2.912	5,6	1.266
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	3	0,0	-2
Gesamtkapital	52.621	100,0	52.426	100,0	195

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages von 918 T€ errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 16,9 %.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde (Anteil der Investitions- und Kassenkredite je Einwohner) hat sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2010 = 971,15 € auf 1.086,25 € am 31.12.2011 erhöht. Des Weiteren belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, die erhaltenen Anzahlungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten auf insgesamt 4.178 T€.

2. Ertragslage

Die Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011 im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen stellt sich wie folgt dar:

	fortgeschr. Planansatz		2011		Ver- gleich T€
	T€	%	T€	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	7.657	60,7	9.288	65,8	1.631
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.831	22,4	2.555	18,1	-276
Sonstige Transfererträge	3	0,0	3	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	766	6,1	774	5,5	8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	163	1,3	157	1,1	-6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	327	2,6	381	2,7	54
Sonstige ordentliche Erträge	874	6,9	943	6,7	69
Aktivierete Eigenleistungen	0	0,0	6	0,1	6
Ordentliche Erträge	<u>12.621</u>	<u>100,0</u>	<u>14.107</u>	<u>100,0</u>	<u>1.486</u>
Personalaufwendungen	-2.207	-17,5	-2.398	-17,0	-191
Versorgungsaufwendungen	-150	-1,2	-140	-1,0	10
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.548	-20,2	-2.640	-18,7	-92
Bilanzielle Abschreibungen	-1.298	-10,3	-1.325	-9,4	-27
Transferaufwendungen	-6.878	-54,5	-7.239	-51,3	-361
sonstige ordentliche Aufwendungen	-890	-7,0	-889	-6,3	1
Ordentliche Aufwendungen	<u>-13.971</u>	<u>-110,7</u>	<u>-14.631</u>	<u>-103,7</u>	<u>-660</u>
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>-1.350</u>	<u>-10,7</u>	<u>-524</u>	<u>-3,7</u>	<u>826</u>
Finanzerträge	14	0,1	35	0,2	21
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-453	-3,6	-429	-3,0	24
Finanzergebnis	-439	-3,5	-394	-2,8	45
Ordentliches Ergebnis	<u>-1.789</u>	<u>-14,2</u>	<u>-918</u>	<u>-6,5</u>	<u>871</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Jahresergebnis	<u>-1.789</u>	<u>-14,2</u>	<u>-918</u>	<u>-6,5</u>	<u>871</u>

Im Haushaltsjahr sind 14.107 T€ an ordentlichen Erträgen und 14.631 T€ an ordentlichen Aufwendungen gebucht. Diese Beträge sind um das Finanzergebnis (Saldo aus den Finanzerträgen, Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen) sowie das außerordentliche Ergebnis zu erweitern, so dass sich nach der Gesamtergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag von 918 T€ ergibt.

Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen zu 3,7 % die ordentlichen Erträge. Maßgeblich sind die ordentlichen Erträge durch Steuern und ähnliche Abgaben sowie durch Zuwendungen und allgemeine Umlagen bestimmt. Sie belaufen sich auf 83,9 % der ordentlichen Erträge.

Die größte Einzelposition bei den ordentlichen Aufwendungen stellen die Transferaufwendungen dar. Sie belaufen sich auf 49,5 % der ordentlichen Aufwendungen bzw. 51,3 % der ordentlichen Erträge.

Die Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2011 weicht um insgesamt 871 T€ gegenüber dem Planansatz ab. Im Plan wurde noch mit einem Jahresfehlbetrag von 1.789 T€ kalkuliert. Tatsächlich wurde ein Fehlbetrag von 918 T€ erwirtschaftet. Der Grund für diese Entwicklung liegt im Wesentlichen an den höheren ordentlichen Erträgen (+ 1.486 T€) und den höheren ordentlichen Aufwendungen (+ 660 T€).

3. Finanzlage

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 beläuft sich der Bestand an liquiden Mitteln auf 984 T€. Am 01.01.2011 betrug der Bestand an liquiden Mitteln 1.574 T€, so dass sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2011 insgesamt eine Verringerung in Höhe von 590 T€ ergeben hat. Gegenübergestellt mit der Planung des Haushaltsjahres 2011 ergibt sich folgendes Bild:

	Planansatz T€	- 2011 - T€	Vergleich T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.796	-26	-1.770
Saldo aus Investitionstätigkeit	211	-707	918
Finanzmittelergebnis	<u>-1.585</u>	<u>-733</u>	<u>-852</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-459	145	-604
Änderung Bestand eigenen Finanzmitteln	<u>-2.044</u>	<u>-588</u>	<u>-1.456</u>
Anfangsbestand an Finanzmitteln	-2.430	1.574	-4.004
Bestand an fremden Finanzmitteln	0	-2	-2
Liquide Mittel	<u>-4.474</u>	<u>984</u>	<u>-5.458</u>

Im Vergleich zum Planansatz wurden zum 31.12.2011 um 5.458 T€ höhere liquide Mittel ausgewiesen. Im Wesentlichen beruht der Unterschiedsbetrag auf dem höheren tatsächlichen Anfangsbestand an Finanzmitteln sowie dem höheren Saldo aus Finanzierungstätigkeit, in welchem die Aufnahme der Kredite zur Liquiditätssicherung enthalten sind.

III. Künftige Entwicklung

Der Ergebnisplan 2012 der Gemeinde Nordwalde weist in der mittelfristigen Planung bis 2014 ein Defizit aus, das es gilt, durch geeignete Maßnahmen zu minimieren. Ziel muss es sein, die lfd. Aufwendungen durch Erträge zu erwirtschaften. Das im Haushaltsjahr 2010 aufgestellte Haushalts sicherungskonzept (HSK) ist fortzusetzen.

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 kann der Haushaltsausgleich nur durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage sowie der allgemeinen Rücklage gesichert werden. Nach dem HSK 2010 ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2016 wieder hergestellt. Die dafür im HSK enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

1. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Die bilanzierten Werte des Anlagevermögens werden durch die planmäßigen Abschreibungen in den folgenden Jahren immer geringer. Zur Erhaltung des kommunalen Vermögens sind künftig Investitionen unabdingbar. Letztendlich führen diese zur Verminderung der derzeit hohen Unterhaltungsaufwendungen z. B. bei den gemeindlichen Gebäuden und Straßen. Deren Finanzierung würde allerdings eine deutliche Erhöhung des Fremdkapitals bedeuten.

2. Ergebnisentwicklung

In der mittelfristigen Erfolgsplanung der Gemeinde Nordwalde werden für die Jahre 2012 (2.137 T€) bis 2014 (223 T€) hohe Jahresfehlbeträge bzw. hohe Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage sowie der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen. Ob dieses jedoch auch so ausfällt, ist aufgrund der zukünftigen Entwicklung der Wirtschaftslage in Deutschland nur schwer zu beurteilen.

3. Liquiditätsentwicklung

Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Bestand an liquiden Mittel auf 984 T€.

Nach dem Gesamtfinanzplan betragen im Haushaltsjahr 2012 die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 11.986 T€ und die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 13.723 T€, so dass sich ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.737 T€ ergibt. Für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 werden nach der Finanzplanung insgesamt negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit erwartet.

4. Fazit

Die Bilanzsumme zum Stichtag 31.12.2011 beträgt 52.621 T€. Rund 94,4 % wird auf der Aktivseite durch vorhandenes Anlagevermögen gebildet. Da eine Veräußerung von kommunalen Vermögenswerten allerdings nur sehr eingeschränkt möglich ist, muss beachtet werden, dass fast das komplette Bilanzvermögen als nur schwer liquidierbar gilt.

Das Umlaufvermögen beträgt 2.897 T€, wovon ca. 33,9 % durch liquide Mittel gestellt werden. Zum Bilanzstichtag reichen die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht aus.

Die Passivseite weist ein Eigenkapital von rd. 8.875 T€ aus. Dem Anlagevermögen der Aktivseite stehen Sonderposten von 24.993 T€ gegenüber. Rückstellungen in Höhe von 7.392 T€ sowie Verbindlichkeiten von 11.360 T€ bilden die zwei weiteren wesentlichen Positionen der Passivseite.

Nach dem Haushaltsplan 2012 und der mittelfristigen Finanzplanung werden in den künftigen Jahren Ertragsverbesserungen erwartet. Die erkennbaren und teils auch spürbaren positiven Entwicklungen in der Wirtschaft unterstreichen die erwarteten Ertragsverbesserungen derzeit. Ob dieser Trend sich allerdings fortsetzt und ausreichen wird, um die steigenden ordentlichen Aufwendungen zu decken bleibt abzuwarten. Für das Haushaltsjahr 2010 ist ein HSK aufgestellt worden, deren Umsetzung weiter vorangetrieben werden muss. Für die Bürger werden die durchzuführenden Konsolidierungsmaßnahmen weiterhin spürbar sein.

Die Ergebnisrechnung 2011 weist gegenüber der Planung einen um 871 T€ geringer ausfallenden Jahresfehlbetrag in Höhe von 918 T€ aus. In der mittelfristigen Haushaltsplanung wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2012 die Ausgleichsrücklage aufgezehrt ist und dann die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden muss.

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2011 lagen derartige Vorgänge nicht vor.

V. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden für den/die Bürgermeister/in, den/die Kämmerer/in sowie die Ratsmitglieder Angaben gemacht zu:

- Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- ausgeübter Beruf,
- Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG,
- Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben für die Ratsmitglieder können derzeit nur über gemeindliche Mitgliedschaften gegeben werden. Nach Rücklauf der Angaben gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) können die Angaben vervollständigt werden. Die Erklärungsdaten sind im Internet veröffentlicht und dem Lagebericht als Anlage beigefügt.

Nordwalde, im Juni 2012
Aufgestellt:

Festgestellt:

gez. (Doris Böckenfeld)
Kämmerin

gez. (Sonja Schemmann)
Bürgermeisterin

Veröffentlichung der Erklärungsdaten der Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinde gem. § 17 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in NRW

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegen bei dem bzw. der Meldepflichtigen.

Bürgermeisterin

Name: Schemmann, Sonja
Anschrift: Feldbauerschaft 35, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Bürgermeisterin
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: Beirat der Gelsenwasser AG - Mitglied; Beirat der GVV-Kommunalversicherung VVaG - Mitglied
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Steinfurt - Mitglied; Lärmschutzkommission für den Verkehrsflughafen Münster/Osnabrück - Mitglied; Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kulturforum - stellv. Vorstandsvorsteherin; Verbandsversammlung Zweckverband Förderschule Steinfurt-Borghorst - 2. Vorsitzende; Verbandsversammlung Zweckverband bevorzugtes Erholungsgebiet westliches Münsterland - Mitglied; Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes - Mitglied
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. Verein zur Förderung der Partnerschaft mit den Gemeinden Amilly und Treuenbrietzen - Vorstandsmitglied; Heimatverein Nordwalde - Vorstandsmitglied; LAG (Lokale Aktionsgruppe Steinfurter Land e.V.) - Vorstandsmitglied; Kuratorium Eva-von-Thiele-Winckler-Haus - Mitglied; Förderverein Eva-von-Thiele-Winckler-Haus - Mitglied; Förderverein Gangolfgrundschule - Mitglied; Förderverein Anne-Frank-Schule, Greven - Mitglied; CDU Kreisverband Steinfurt – Vorstandsmitglied; Förderverein K.-v.-G. Gesamtschule - Mitglied; Trägerverein offene Ganztagschule - Vorstandsmitglied

Veröffentlichung der Erklärungsdaten der Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinde gem. § 17 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in NRW

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegen bei dem bzw. der Meldepflichtigen.

Ratsmitglieder

Name: Bals, Maren
Anschrift: Meisengrund 3, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Groß- und Außenhandelskauffrau
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. 1. FC Nordwalde 1994 e.V. - Vorstandsmitglied

Name: Bölscher, Heinrich
Anschrift: Scheddebrock 18, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Maurerpolier
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. Vereinigte Schützen e.V., Nordwalde - Präsident

Name: Borgmeier, Daniel
Anschrift: Westerode 60, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Maschinenbauingenieur
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. ---

Name: Bösert, Annette
Anschrift: Barkhof 14 a, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Diplomverwaltungswirtin
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. ---

Name: Brüggemann, Ludger
Anschrift: Rottstiege 10, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Kaufmännischer Angestellter
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. ---

Name: Brune, Martin
Anschrift: Westerode 13, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Landwirt
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. Landwirtschaftlicher Ortsverein Nordwalde - Vorstandsmitglied

Name: Büchter, Christian
Anschrift: Langemeerstraße 8, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Student der Politik- und Wirtschaftswissenschaft; Freiberuflicher Referent
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. Verwaltungsrat der Kreissparkasse Steinfurt - stellvertretendes Mitglied
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. SPD Ortsverein Nordwalde - Vorsitzender; Unterbezirksvorstand der SPD Kreis Steinfurt - Vorstandsmitglied; Verein gegen Rechtsextremismus im Kreis Steinfurt e.V. - Mitglied im Vorstand

Name: Dömer, Lothar
Anschrift: Weidkamp 14, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Geschäftsführer; Metallbaumeister
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. Gesellschafter der Dömer Metallbau GmbH, Westfring 2-4, 48356 Nordwalde
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. CDU-Ortsverband Nordwalde - stellv. Vorsitzender

Name: Edeling, Franz
Anschrift: Scheddebrock 39, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Rentner
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. ---

Name: Elshoff, Tobias
Anschrift: Emsdettener Straße 111, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Bankkaufmann
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. 1.FC Nordwalde 1994 e.V. - Senioren Geschäftsführer; DRK Nordwalde - Schatzmeister; Trägerverein des Jugendcafes Nordwalde e.V. - Kassierer

Name: Dr. Fischer, Rudolf-Josef
Anschrift: Gustav-Adolf-Straße 2 a, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Universitäts-Dozent; Rentner
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. Deutscher Esperanto-Bund e.V. - Vorsitzender; Verein Deutscher Esperanto-Lehrer e.V. - stellv. Vorsitzender; Rheinisch-Westfälischer Esperanto-Verband - Vorstandsmitglied; Gesellschaft für Interlinuistik e.V. Berlin - Vorstandsmitglied

Name: Frohne, Jürgen
Anschrift: Bahnhofstraße 70, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Techn. Beamter a.D.
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. ---

Name: Hordt, Oliver
Anschrift: Im Wiesengrund 8, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Seniorenheimleiter
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. CDU-Ortsverband Nordwalde - Vorsitzender

Name: Ilge, Barbara
Anschrift: Amtmann-Daniel-Straße 63 a, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Lehrerin (Grundschule)
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. Ortsverein Die Grünen Nordwalde - Ortssprecherin

Name: Lohölter, Friedrich
Anschrift: Feldbauerschaft 2, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Staatl. gepr. Landwirt
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. ---

Name: Lüning, Heinz-Dieter
Anschrift: Karl-Wagenfeld-Straße 5, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Rentner; Dozent an der VHS Steinfurt
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. FDP-Ortsverband Nordwalde - stellv. Vorsitzender; FDP-Fraktion im Gemeinderat - Fraktionsvorsitzender; Schlaumacher e.V. Nordwalde - Vorstandsmitglied; Bürgerstiftung Bispinghof Nordwalde - Vorstandsmitglied

Name: Nadicksbernd, Erika
Anschrift: Sandstiege 90, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Büroassistentin
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. CDU-Ortsverband Nordwalde - Kassiererin; CDU Frauenunion Nordwalde - Ortsvorsitzende; CDU Frauenunion Kreis Steinfurt - Kreisvorsitzende; CDU Frauenunion Bezirk - Beisitzerin

Name: Pölking, Ewald
Anschrift: Drosselstiege 13, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: EDV-Techniker
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. SCN-Tennisabteilung - Kassierer

Name: Reichert, Ludwig
Anschrift: Ackerrain 15, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Warenbereichsleiter
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. ---

Name: Rhein, Hans-Ulrich
Anschrift: Fürstengrund 58, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Gymnasiallehrer
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. ---

Name: Seppelt, Sebastian
Anschrift: Am Teich 8, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Junior Key Account Manager
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. ---

Name: Soballa, Ute
Anschrift: Am Brink 24, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Dekorateurin
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. ---

Name: Volpers, Wilhelm
Anschrift: Woort 12, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Justizvollzugsbeamter
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. ---

Name: Voß-Stemping, Mechthild
Anschrift: Suttorf 68, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Erzieherin
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. CDU-Ortsverband Nordwalde - Vorstandsmitglied

Name: Wienker, Frank
Anschrift: Emsdettener Straße 14, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Leitender Angestellter (Vertriebsleiter)
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. Kulturverein Mach Was e.V. Nordwalde - Vorstands-Vorsitzender; FDP Ortsverband Nordwalde - Vorsitzender

Veröffentlichung der Erklärungsdaten der Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinde gem. § 17 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in NRW

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegen bei dem bzw. der Meldepflichtigen.

sachkundige Bürger

Name: Becker, Hans-Jürgen
Anschrift: Am Brink 2 a, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Verkäufer; stellv. Geschäftsleiter Einkaufsmarkt
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. ---

Name: Becker, Heiner
Anschrift: Grevener Straße 3, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Historiker, Übersetzer
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. ---

Name: Böller, Gustav
Anschrift: Scheddebrock 12, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Bundesbahnbeamter
Beraterverträge: ----
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ----
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ----
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ----
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. CDU-Ortsverband Nordwalde - Vorstandsmitglied; Landwirtschaftlicher Ortsverband Nordwalde - Vorstandsmitglied

Name: Gaidies, Fritz
Anschrift: Weidkamp 5, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: selbst.ändiger Dipl. Betriebswirt
Beraterverträge: ----
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ----
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ----
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. Geschäftsführender Gesellschafter in folgenden Firmen: SFL Oberflächentechnik GmbH, Greven; SMS Surface Technology Management Services GmbH & Co.KG, Emsdetten; FDS Dry Stripping Technology GmbH, Metelen; AGTOS GmbH & Co.KG, Emsdetten; Schlick Zagorow SP. z o.o., Konin (Polen)
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. ----

Name: Greiwe, Monika
Anschrift: Sandstiege 61, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Verkäuferin
Beraterverträge: ----
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ----
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ----
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ----
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. ----

Name: Grond, Johannes
Anschrift: Karl-Wagenfeld-Straße 18, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Auszubildender zur Fachkraft für Logistik
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. ---

Name: Grothe, Ursula
Anschrift: Fürstengrund 55, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Schulleiterin a.D.
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. ---

Name: Grummel, Klaus
Anschrift: Grüner Weg 16, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Versicherungsfachwirt
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: Caritas e.V. im Dekanat Steinfurt - Mitglied im Caritasrat
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. Schützengesellschaft Scheddebrock e.V. Nordwalde - Schriftführer

Name: Heerbeck, Klaus-Peter
Anschrift: Kohkamp 16, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Lehrer
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. ---

Name: Hegerfeld-Reckert, Anneli
Anschrift: Woort 1, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Geschäftsführerin
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes „Kreissparkasse Steinfurt“ - Mitglied; Verwaltungsrat Kreissparkasse Steinfurt - Mitglied; Kulturstiftung der Kreissparkasse Steinfurt - Mitglied; Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“ - Mitglied; Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe - Mitglied; Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WEST mbH) - Mitglied; Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH - stellv. Mitglied; Eisenbahnbeirat der Regionalverkehr Münsterland GmbH - Mitglied; Aufsichtsrat Regionalverkehr Münsterland (RVM) - Mitglied; Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) - Mitglied; Kreistag des Kreises Steinfurt - Mitglied
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. Förderverein Eva-von-Thiele-Winckler-Haus, Nordwalde - Schirmherrin

Name: Dr. Hillebrandt, Maria
Anschrift: Grevener Straße 3, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Wissenschaftliche Angestellte
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. ---

Name: Kaposty, Helmut
Anschrift: Fritz-Reuter-Straße 31, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Kreisangestellter
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. ---

Name: Kappert, Paul
Anschrift: Am Teich 26, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Landwirt
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. ---

Name: Kowsky, Franz
Anschrift: Uhlenhorst 21, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Gymnaasiallehrer i.R.
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. ---

Name: Ruwe, Franziska
Anschrift: Am Teich 34, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Hausfrau
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. Förderverein der Erziehungsberatungsstelle Steinfurt - Vorsitzende

Name: Schulze Wettendorf, Hedwig
Anschrift: Suttorf 40, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Lehrerin
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. Förderverein Bispinghof - Vorstandsmitglied; Freundeskreis Weißrussland - Vorstandsmitglied

Name: Soballa, Andreas
Anschrift: Am Brink 24, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Kaufmann
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. ---

Name: Unewisse, Frank
Anschrift: Am Höppenbach 22 a, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Teamleiter Rohrextusion
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. ---

Name: Unewisse, Petra
Anschrift: Am Höppenbach 22 a, 48356 Nordwalde
ausgeübter Beruf: Hausfrau
Beraterverträge: ---
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ---
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. ---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. ---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. ---

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gemeinde Nordwalde:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Bilanz sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Nordwalde für das Haushaltsjahr vom

1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Gemeinde Nordwalde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nordwalde. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gütersloh, am 13. Juli 2012

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Robbers
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Grundlagen

A. Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Rat

Dem Rat der Gemeinde Nordwalde gehören seit der Kommunalwahl am 30. August 2009 neben der hauptamtlichen Bürgermeisterin als Vorsitzende 26 Ratsmitglieder an:

<u>Fraktion</u>	<u>Anzahl der Mitglieder</u>	<u>Vorsitzender</u>
CDU	13	Tobias Elshoff
SPD	6	Hans-Ulrich Rhein
UWG	3	Ludwig Reichert
Bündnis 90 / Die Grünen	2	Barbara Ilge
FDP	2	Heinz-Dieter Lüning

Der Rat der Gemeinde ist grundsätzlich für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen nichts anderes bestimmt.

Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf den Bürgermeister / die Bürgermeisterin übertragen, soweit der Rat sich oder einem Ausschuss nicht für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für den Einzelfall die Entscheidung vorbehält.

Bürgermeister/-in

Bürgermeisterin der Gemeinde Nordwalde ist seit der Kommunalwahl am 30. August 2009 Frau Sonja Schemmann. Ihre politischen Stellvertreter sind Herr Heinz-Dieter Lüning und Herr Jürgen Frohne, alle wohnhaft in Nordwalde.

Die Bürgermeisterin ist unbeschadet der dem Rat und seinen Ausschüssen zustehenden Entscheidungsbefugnisse die gesetzliche Vertreterin der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften.

Verwaltungsleitung

Die Verwaltungsleitung der Gemeinde Nordwalde obliegt der Bürgermeisterin. Ihr alleiniger Vertreter ist Herr Reinhard Intfeld.

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

CDU	Tobias Elshoff (1. Stellvertretender Vorsitzender)
	Maren Bals
	Daniel Borgmeier
	Lothar Dömer
	Sebastian Seppelt
SPD	Annette Bösert (Vorsitzende)
	Hans-Ulrich Rhein
UWG	Ute Soballa (2. Stellvertretende Vorsitzende)
Bündnis 90 / Die Grünen	Barbara Ilge
FDP	Heinz-Dieter Lüning

Hauptsatzung

Es gilt die Hauptsatzung der Gemeinde Nordwalde vom 15. Dezember 2009.

Kreiszugehörigkeit

Die Gemeinde Nordwalde gehört zum Kreis Steinfurt.

B. Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung

Wesentliche langfristige Verträge

Die Gemeinde Nordwalde ist an eine Vielzahl von Miet- und Pachtverträgen gebunden, die entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes kündbar sind.

Mietverträge

3 Mietverträge über Wohnraum für Bedürftige

Pachtverträge

- 1 Erbbaurechtsvertrag als Nehmer
- 2 Erbbaurechtsverträge als Geber
- 36 Pachtverträge für Radweg-Grundstücke
- 1 Pachtvertrag für eine Sportanlage
- 1 Pachtvertrag für einen Schützenplatz

Versicherungen

Nach den uns vorgelegten Unterlagen hat sich die Gemeinde Nordwalde gegen die üblicherweise zu versichernden Risiken versichert.

Die Prüfung des Versicherungsschutzes lag nicht im Rahmen unseres Auftrags.

Prüfungen anderer Stellen

Im Berichtsjahr haben keine Prüfungen anderer Stellen stattgefunden.

C. Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Nordwalde ist als juristische Person des öffentlichen Rechtes gemäß § 1 Abs. 1 KStG lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig. Sie unterhält als Betrieb gewerblicher Art das Wasserwerk und das Abwasserwerk der Gemeinde Nordwalde (Sondervermögen).

Darüber hinaus unterliegt die Gemeinde gemäß § 1 Abs. 3 UStG mit ihren Betrieben gewerblicher Art der Umsatzbesteuerung. Sie ist Unternehmer für alle Betriebe gewerblicher Art. Die Prüfung steuerlicher Gegebenheiten, soweit sie sich nicht auf den Jahresabschluss auswirken, lag nicht im Rahmen unseres Auftrags.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.